

Aktuelle Unterrichtseinheiten zur Religionspädagogik  
aus EKKW und EKHN

## NEUER UND ALTER RASSISMUS

### **Unterrichtsentwürfe für die Oberstufe (Q 3 oder Q4)**

Autor:  
Dr. Harmjan Dam, Studienleiter i. R.  
des RPI der EKKW und der EKHN

# NEUER UND ALTER RASSISMUS

## Unterrichtsentwürfe für die Oberstufe (Q 3 oder Q4)

Harmjan Dam

### Autor:

- Pfr. Dr. theol. habil. Harmjan Dam  
(Studienleiter RPI EKKW/EKHN i.R.)  
harmjan.dam@gmail.com



### Kurzbeschreibung:

Rassismus ist ein hoch aktuelles Thema und zeigt sich auf vielfache Weise in der Öffentlichkeit. In diesen Unterrichtsentwürfen werden drei unterschiedliche kurze Unterrichtsreihen gezeigt, wie in der Oberstufe den neuen und den alten (nationalsozialistischen) Rassismus zu thematisieren werden kann.

**Zielgruppe:** Sekundarstufe II

**Zeitbedarf:** 3, 4 oder 6 Doppelstunden

### Bezug zum KCGO Hessen:

- Q4.2. Kirche, Christsein und Macht. Neuer und alter Rassismus.
- Q3.3. Frieden und Gerechtigkeit. Rassismus, Menschenrechte und Migration.
- Q3.4. Ethik der Mitmenschlichkeit. Rassismus, Vorurteile und Diskriminierung.

### Kompetenzen:

Die Schüler\*innen können

- ethische Herausforderungen als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen,
- sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen und sich in einen Dialog einbringen,
- die Menschenwürde theologisch begründen und als Grundwert in aktuellen ethischen Konflikten zur Geltung bringen,
- Herausforderungen, denen Kirche in der Geschichte und aktuell begegnet, erläutern und beurteilen.

### Material:

- M1** Rollenspiel „Privilegien: Wer geht einen Schritt nach vorn?“
- M2** Rassismus umschreiben
- M3** Nationalismus, Kolonialismus und Rassismus in der Moderne
- M4** Der sich ändernde Umgang mit „Ausländern“ seit ca. 1955
- M5** Die „Alternative für Deutschland“ (AfD) als rassistische Partei
- M6** Die Entstehung der Rassenlehre der NSDAP
- M7** Hitlerjugend und evangelische Jugend
- M8 A-C** Ev. Jugend in der EKHN:  
Georg Gründler, Paul Both, Luise Willig
- M9** Rassismus und der Völkermord an den Herero und Nama
- M10** Die „Jenaer Erklärung“ und die Frage, ob das Wort „Rasse“ aus dem Grundgesetz genommen werden sollte



Alle Materialien werden online zur Verfügung gestellt.

<http://www.rpi-ekkw-ekhn.de>

## 1. Alter und neuer Rassismus

Rassismus ist ein hoch aktuelles Thema. Dies zeigt sich auf vielfache Weise in der Öffentlichkeit.

Im Jahr 2020 wurden 20.000 rassistische und rechts-extremistische Vorfälle registriert. Fast 2351 davon waren antisemitische Ereignisse, die vor allem auf Corona-Leugner, sog. „Querdenker“ und „Verschwörungstheoretiker“ zurückzuführen sind und bei Demonstrationen passierten. Es blieb aber nicht bei Worten. Schon 2019 gab es zum Beispiel 73 antisemitische Gewalttaten, darunter der Anschlag auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019. Ein Tiefpunkt der rassistischen Straftaten war am 19. Februar 2020 die Ermordung von neun Personen mit „Migrationshintergrund“ in Hanau. Der Tod von George Floyd in Amerika und die transnationale „Black Lives Matter“ Bewegung haben auch in Deutschland zu einer erneuten Sensibilisierung für rassistisches Verhalten gegenüber „People of Color“ geführt.



Bildquellen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bildquellen von oben, links nach rechts:  
[www.br.de/radio/bayern2/sendungen/zuendfunk/forscher-erklart-gemeinsamkeiten-von-antisemitismus-und-impfgegnern-100.html](http://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/zuendfunk/forscher-erklart-gemeinsamkeiten-von-antisemitismus-und-impfgegnern-100.html).  
Foto: dpa/Nicolas Armer. [www.focus.de/politik/deutschland/wahlkampf-mit-mutmasslicher-hetze-afd-bayern-sorgt-mit-wahlplakaten-zu-islamfreier-schule-fuer-entsetzen\\_id\\_9555405.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/wahlkampf-mit-mutmasslicher-hetze-afd-bayern-sorgt-mit-wahlplakaten-zu-islamfreier-schule-fuer-entsetzen_id_9555405.html)  
Bild: picture-alliance/dpa. [www.jetzt.de/politik/hanau-unter-saytheinames-machen-menschen-auf-die-opfer-des-anschlags-aufmerksam](http://www.jetzt.de/politik/hanau-unter-saytheinames-machen-menschen-auf-die-opfer-des-anschlags-aufmerksam)

Rassismus ist heute sichtbar und hörbar bspw. auch in den Äußerungen der AfD, insbesondere in denen von Björn Höcke und Andreas Kalbitz oder in dem abgebildeten Wahlplakat der AfD-Bayern. Zu der Frage, ob die AfD „rassistisch“ sei, erschien im Juni 2020 eine Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Dazu unten mehr.

In einer anderen aktuellen Debatte über Rassismus wird derzeit die Frage gestellt, ob der Begriff „Rasse“ im Grundgesetz gestrichen werden sollte. Diese Debatte wurde u.a. angestoßen durch die sog. „Jenaer Erklärung“ im Jahr 2019. Vier Zoologen der Jenaer Universität (Martin Fischer, Johannes Krause e.a.) erforschten mittels DNA-Analyse altes Knochenmaterial von vielen Schädeln und stellten fest, dass man auf dieser Basis keine großen Unterschiede zwischen Menschengruppen feststellen kann. Die Hauptaussage der Erklärung lautet: „Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung.“ Eine öffentliche Anhörung dazu (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Bundestags) fand am 21. Juni 2021 statt. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Ein weiteres aktuelles gesellschaftliches Beispiel von konkretem Rassismus steht im Zusammenhang mit dem Kolonialismus: die Diskussion über den Umgang mit der sog. „Raubkunst“ und deren Rückgabe an ehemalige Kolonien. Dieser „andere“ Blick auf das Verhältnis zu den Kolonien wird gefördert durch die sog. „postcolonial studies“. Sie deckten u.a. die rassistischen „Völkerschauen“ in den Tierparks um 1900 auf und kritisierten das Verhalten von Vertretern der sog. Dominanzkultur in Beziehung zu den Kolonien, u.a. den Umgang mit Kunst- und Kultgegenständen.

### **Rassismus heute. Neuere Begriffsbeschreibungen**

Das Adjektiv „rassistisch“ gilt grundsätzlich als ein schwerer Vorwurf gegenüber Personen, Parteien und Bewegungen. Dabei wird Rassismus heute anders definiert als in den 1930er Jahren. Damals war Rassismus biologisch konnotiert und bildete eines der Hauptmerkmale des Nationalsozialismus. Wegen der schrecklichen Folgen dieser Ideologie wurde nach dem Zweiten Weltkrieg, sowohl in der „Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen“ (1948), als auch im „Grundgesetz der Bundesrepublik“ (1949) festgehalten, dass kein Mensch auf Grund von Abstammung, Herkunft oder Aussehen diskriminiert werden darf. Heute wird „Rassismus“ selten im engeren Sinn biologisch definiert, sondern viel mehr kulturell als Zuschreibung und im Zusammenhang mit Ausgrenzungsprozessen gegenüber den „Anderen“. Es sind keine „natürlichen“ Prozesse, sondern Vorgänge, die tief in Kulturen, Nationen und Gruppen verankert sind. Kein Mensch ist von vornherein davon ausgenommen, Zuschreibungen Ausgrenzungen zu machen - niemand in Deutschland, niemand in den Niederlanden.

Die neueren Umschreibungen von Rassismus stützen sich auf die sog. „Durban Declaration“ der UNO 2001: „We declare that all human beings are born free, equal in dignity and rights and have the potential to contribute constructively to the development and well-being of their

societies. Any doctrine of racial superiority is scientifically false, morally condemnable, socially unjust and dangerous, and must be rejected along with theories which attempt to determine the existence of separate human races.“ Der britische Soziologe Stuart Hall umschreibt Rassismus in diesem Sinne als Akzentuierung von „rassistischer Superiorität“: die Markierung von Differenzen und von sozialen, politischen und ökonomischen Handlungen, die bestimmte Gruppen auf der Basis von willkürlichen Merkmalen (Herkunft, Hautfarbe) von Ressourcen ausschließen und den Privilegierten den alleinigen Zugang dazu sichern. Auch die deutsche Sozialpsychologin Birgit Rommelspacher definiert: „Rassismus ist ein System von Diskursen und Praxen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren.“<sup>2</sup> Die amerikanische Soziologin Robin DiAngelo sieht ebenso eine Verbindung zwischen Rassismus und Macht: „Erst wenn kollektive Vorbehalte in gesellschaftlichen Strukturen verankert sind und durch Institutionen über Macht verfügen, ist es sinnvoll, von Rassismus zu sprechen.“<sup>3</sup> Rassismus ist somit heute ein breiterer Begriff als in den 1930er Jahren, auch wenn er mit „Rechtsextremismus“ zusammenhängt. Rechtsextremismus ist die Bezeichnung einer politischen Ideologie, die neben dem rassistischen noch sechs andere Merkmale hat: Antisemitismus, Gewaltbereitschaft (z.B. gegenüber Islamisten und Volksverrättern), Verharmlosung des Nationalsozialismus („Schlussstrich-Mentalität“), Chauvinismus (übertriebene „Vaterlandsliebe“), Sozialdarwinismus (biologischer Rassismus; bspw. gegen LGTBO) und schließlich das Führerprinzip. Die Anhänger dieser politischen Ideologie sind eher „Modernisierungsverlierer“, die über Generationen in derartig profilierten und gefestigten regionalen und lokalen politischen Kulturen aufgewachsen sind. Die Zahl der Anhänger des rechtsextremen Denkens liegt in Deutschland seit vielen Jahren bei ca. 20%. Auch die „Mitte Studie 2018/19“ hat zum Beispiel festgestellt, dass ca. 20% der deutschen Bevölkerung eine Einstellung gegen Muslime in sich tragen. Rommelspacher (a.a.O., 30) stellt fest: „Das bedeutet, dass es zwar Rassismus ohne Rechtsextremismus gibt, nicht aber Rechtsextremismus ohne Rassismus.“

Die zwei wichtigsten Komponenten der neueren Umschreibungen von Rassismus als kulturellem Phänomen sind somit Differenzzuschreibungen auf der Basis von willkürlichen Merkmalen (wie Herkunft oder Hautfarbe) und Macht. Rassismus ist somit viel mehr als individuelles Verhalten und hängt mit gesellschaftlicher und politischer Hierarchisierung zusammen. Dies zeigt sich auch in den drei gängigsten rassistischen Ausgrenzungsmechanismen (vgl. Literatur Rommelspacher und Mecheril und **M2**):

- Bei individuellem Rassismus geht es um absichtliche, aber auch um unreflektierte, rassistische Handlungen. Die Frage „Wo kommst du eigentlich her?“ klingt für deutsche „People of Color“ oft merkwürdig und diskriminierend.
- Struktureller Rassismus betrifft die rechtlichen Vorschriften, die die gesellschaftlichen Differenzen juristisch markieren.
- Institutioneller Rassismus betrifft die gesellschaftlichen Festlegungen, das Verhalten, die Normen und Institutionen.

## „Othering“ und „Migrationshintergrund“

Es sind vor allem die Migrationssoziologie und die „post-colonial studies“ (Castro Valera e.a.), die dazu beigetragen haben, dass sich die Perspektive auf Rassismus in den letzten Jahren verändert hat. Ein zentraler Begriff der neueren Migrationssoziologie ist das sog. „Othering“: die Konstruktion von „Anderen“ als „Anders“. Der Begriff wurde in den 1970er Jahren von Edward Said, einem der Gründerväter der postkolonialen Studien, eingeführt. Es ging ihm um die Zuschreibungen von „Wir“ gegenüber „Nicht-Wir“. Wenn „Wir“ als „zivilisiert und rational“ gilt, dann wird „Nicht-Wir“ als „wild und emotional“ bezeichnet, was eine gewaltvolle hegemoniale Praxis zur Folge hat. Paul Mecheril hat „Othering“ zum Schlüsselbegriff der Migrationspädagogik gemacht. Er legt dar, dass Zugehörigkeitsbeschreibungen von „Herkunftskulturen“ nicht nur als Beschreibungen von Unterschiedlichkeit angewendet werden, sondern auch essentialisiert verwendet werden können. Die „Wesensmerkmale“ von bestimmten Kulturen werden dann festgelegte Zuschreibungen, die sich kaum von den früheren biologischen Zuschreibungen als „Rassen“ unterscheiden. Heute sehen wir, dass nicht nur innerhalb einer Kultur viele Identitäten vorkommen und viele Menschen nicht nur einer Kultur angehören, sondern dass sie Mehrfachidentitäten haben und dazwischen pendeln. Die neue Migrationswissenschaft entlarvt somit die kulturellen Differenzzuschreibungen als Konstruktionen.



Bild: Jan Tomaschoff/toonpool.com

Ein Beispiel dafür ist der Begriff „Migrationshintergrund“. Die Karikatur von Jan Tomaschoff zeigt, wie merkwürdig dieser Begriff ist, wenn man nach der Anzahl der Migrationshintergründe fragt. Fakt ist, dass 25% der Deutschen einen sog. „Migrationshintergrund“ haben. Bei Schüler\*innen sind dies 37% („Mikrozensus 2019“), bei unter 4-Jährigen sind es sogar 40%. Charlotte Wiedemann (a.a.O., 37-38) schreibt, dass eine „Person mit Migrationshintergrund“ faktisch ein anderer Begriff für eine „Bleibend-Halbfremde“ ist. Nicht wenige Menschen mit diesem „Hintergrund“ fragen sich, ob und wann sie ihn eigentlich loswerden.

Es geht also bei Rassismus um „Othering“ und Differenzzuschreibungen auf der Basis von willkürlichen äußeren Merkmalen, wenn sie mit politischer und ökonomischer Macht verbunden werden. Die Fragen nach dem Umgang mit „Anderen“, mit Migration, mit Flüchtlingen und Privilegien sind darum brisant. Paul Mecheril (a.a.O.,

67) schreibt: „Migration ist ein hoch politisiertes Thema“. Die Rassismus-Debatten gewinnen an Schärfe, wenn rassistische und rechtsextreme Parteien an politischem Einfluss gewinnen, wie es zum Beispiel in Ungarn, Polen, Frankreich oder in den Niederlanden der Fall ist.<sup>4</sup> In Deutschland zeigt sich dies bei der sog. „Alternative für Deutschland“.

## Die „Alternative für Deutschland“ als rassistische Partei

Der Einfluss der AfD hat sich erheblich verstärkt, seitdem sie im Bundestag vertreten ist und im Parlament versucht, die Grenzen des Sagbaren zu verschieben. Durch harsche Aussagen erlangt sie Aufmerksamkeit und schürt Ängste. Alice Weidel, Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion, sprach z. B. von „Kopftuchmädchen, Messermännern und anderen Taugenichtsen“. Der Ehrenvorsitzender Alexander Gauland nannte NS-Verbrechen „nur einen Vogelschiss in über 1000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte“. Seitdem erlebt auch in anderen Parteien differenzbetonende Politik eine höhere Akzeptanz. Der Innenminister Horst Seehofer (CSU) nannte Migration „Mutter aller Probleme“ und an seinem 69. Geburtstag, im Juli 2018, freute er sich besonders darüber, dass 69 Menschen nach Afghanistan abgeschoben wurden.

Ob die AfD als rassistische und rechtsextreme Partei einzuordnen ist, wird nachgegangen in einer Studie von Hendrik Cremer, Jurist beim renommierten „Deutschen Institut für Menschenrechte“ (DIMR). Über die Bedeutung dieser Analyse, die am 7. Juni 2021 in Berlin erschien, schrieb Beate Rudolph (Direktorin des DIMR) im Vorwort: „Gerade die deutsche Geschichte hat gezeigt, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung eines Staates zerstört werden kann, wenn rassistische Grundhaltungen nicht rechtzeitig auf energischen Widerstand stoßen und sich so verbreiten und durchsetzen können.“

An einem Textfragment aus dem Bundestagswahlprogramm der AfD aus diesem Jahr wird die differenzbetonende rassistische Sprache besonders deutlich.

## „Deutsche Leitkultur statt ‚Multikulturalismus‘

Unsere Identität ist geprägt durch unsere deutsche Sprache, unsere Werte, unsere Geschichte und unsere Kultur. Letztere sind eng verbunden mit dem Christentum, der Aufklärung, unseren künstlerischen und wissenschaftlichen Werken. Unsere Identität bestimmt die grundlegenden Werte, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. Die deutsche Leitkultur beschreibt unseren Wertekonsens, der für unser Volk identitätsbildend ist und uns von anderen unterscheidet. Sie sorgt für den Zusammenhalt der Gesellschaft und ist Voraussetzung für das Funktionieren unseres Staates.“

*Deutschland. Aber normal. Programm der AfD zur Wahl des 20. Deutschen Bundestag, S. 156. In: Cremer, DIMR, 17*



Diese Sätze klingen bewusst harmlos, sie sind es aber nicht:

- Es wird unterschieden zwischen „unserer“ und „anderer“. „Unser“ wird als homogene Gruppe konstruiert, verbunden mit den Begriffen Sprache, Werte, Geschichte und Kultur. Diese ähneln den Bausteinen des Konzeptes „Kulturnation“ aus dem 18. Jahrhundert. Sie sind vergleichbar mit den Äußerungen der „Deutschen Christen“ im Jahr 1932: „Wir sehen in Rasse, Volkstum und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen, für deren Erhaltung zu sorgen uns Gottes Gesetz ist.“
- Im zweiten Satz wird „Deutsch“ unmittelbar mit „Christentum“ und „Aufklärung“ in Verbindung gebracht. Auch Leitungspersonen der Evangelischen Jugend im Jahr 1933 haben „Deutschsein und Christsein“ eng miteinander verbunden. Dagegen gilt, dass das Christentum nicht Deutsch, sondern weltweit ist, und dass auch die Aufklärung kein deutsches, sondern ein europäisches Phänomen ist.
- Im letzten Absatz wird von der „deutschen Leitkultur“ gesprochen, als ein Wertekonsens, der über Generationen gleichbleibend ist, und der die Bedingung für das Funktionieren des Staates sei. Dies impliziert eine statische Entität, die damit nah an die frühere biologische Funktion des Wortes „Rasse“ kommt.

Cremer (a.a.O., 18) zieht dann die Schlussfolgerung: „Die [...] rassistische, national-völkische Ausrichtung der AfD, mit der die Partei die in Artikel 1 Absatz 1 GG verbrieften unabdingbaren Grundlagen der Menschenrechte in ihrer Geltung für jeden Menschen negiert, ist [...] fest in der Programmatik der AfD verankert.“

### Das Thema Rassismus in Schule und im Religionsunterricht

Warum sollte die Auseinandersetzung mit neuem und altem Rassismus ein Thema für den Religionsunterricht sein? Es gibt dafür juristische, religionspädagogische, biblische und ethisch-theologische Argumente.

*Juristische Argumente.* Der Schutz von Menschenrechten und die Verhinderung von Rassismus drückt sich in Deutschland insbesondere in GG 3(3) aus, das besagt, dass niemand auf Grund von Abstammung, Rasse, Herkunft, Glaube, religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Dieses Grundrecht schlägt sich in den Schulgesetzen bzw. im „Allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“ nieder, wie z.B. in Hessen (HSchG § 2,7): Schule hat den Auftrag, „Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen, sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten.“ Dies ist Auftrag der ganzen Schule und somit auch für den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach.

*Religionspädagogische Gründe.* In der aktuellen religionspädagogischen Literatur zum Thema Rassismus ist es vor allem Thomas Schlag, der betont, dass der „Mehrwert“ des Faches Evangelische Religion in seiner religionsbezogenen und christlichen Perspektive liege, die sich eindeutig gegen Ausgrenzung stellt.<sup>5</sup> Auf dieser Basis soll, so Schlag (WiReLex 2019), der Religionsunterricht zu einem

positiven und wertschätzenden Umgang von Menschen in der Schule beitragen. Dazu muss insbesondere bedacht werden, dass das Fach Religionsunterricht im Grundgesetz § 7(3) im Rahmen der Freiheitsartikel steht. Der Religionsunterricht nimmt, so verstanden, ausgehend von dem christlichen Glauben seine Verantwortung im Sinne des Grundgesetzes wahr, wenn er „öffentliche Theologie“ mit einem religiös-ethischen und politischen Auftrag ist. Während in den Fächern Politik und Geschichte der schulische Bildungsauftrag mit politischen Vorgängen und Begriffen verbunden wird, liegt im Religionsunterricht der Bezug zum christlichen Menschenbild, insbesondere bei der Gottebenbildlichkeit (Gen 1, 26-30), die mit der Würde des Menschen (GG 1,1) in Verbindung gebracht werden kann.

*Biblische Argumente.* Im Alten Testament finden wir viele Hinweise auf den Umgang mit „Fremden“.<sup>6</sup> Es werden unterschiedliche Gruppen beschrieben, für die andere soziale und rituelle Regeln gelten: die „Beisassen“, die „Schutzbürger“, die „Ausländer“. Diese Regelungen gelten aber vor dem Hintergrund, dass das werdende Volk Israel in sog. „Fremdlingschaft“ in Ägypten und Kanaan lebte. Im Neuen Testament gibt es in den Evangelien neben dem universellen Gebot der Nächstenliebe (Lk 10, 27) auch den Aufruf „Fremde wie-Jesus-selbst zu beherbergen“ (Mt 25, 35). Darüber hinaus gilt im Alten (Gen 18,1-8) wie im Neuen Testament (Hebr 13,2; Rö 12,13) das Gebot der Gastfreundschaft.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass es in der Bibel auch Texte gibt, in denen die Abgrenzung zu den „Anderen“ betont wird. Im Alten Testament werden die „Anderen“ vor allem wegen ihren Gottesvorstellungen und ihren kultischen Praktiken verurteilt (Dtn 17,2-5). Im Neuen Testament werden die „Anderen“ wegen ihrer „Gottlosigkeit“ oder ihres „falschen Denkens“ abgelehnt (Eph 4,17).

*Theologisch-ethische Argumente.* Rassismus war in den 1970er Jahren durch die Publikationen von Jürgen Moltmann und James Cone ein wichtiges theologisches Thema. Vor allem die weltweite ökumenische Bewegung hat Rassismus seit ihren Anfängen in den 1920er Jahren zu einem ihrer Kernthemen gemacht (vgl. Stierle). In der Zeit bis 1968 gab es schon 30 ökumenische Erklärungen gegen Rassismus. In dem Jahr 1968 wurde dann das „Program to Combat Racism“ aufgelegt, mit dem u.a. der Kampf gegen die „Apartheid“ in Südafrika unterstützt wurde. Die vielen theologischen Argumente aus 100 Jahren ökumenischer Erklärungen können zu drei Komplexen gebündelt werden.

Schöpfungs-theologisch	Die Einheit aller Menschen liegt in ihrem gleichen Ursprung. Die Gottebenbildlichkeit (Gen 1, 26-30) und die Würde gelten jedem Menschen.
Christologisch	Das Evangelium hat einen „supra-racial-character“ (Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen, Sofia 1933) Rassismus ist Sünde und verneint die Erlösung aller Menschen durch Christus. (Rö 3,10, Gal 3,26-28)
Ekklesiologisch	Die Kirche soll Vorbild für die Einheit der Menschheit sein und Vorreiter bei der Befreiung aus Unrechtsstrukturen.

Neuere Publikationen, wie die Themenhefte zu Rassismus der Zeitschriften „Ökumenische Rundschau“ 2020 und „Lebendige Seelsorge“ 2021 variieren diese Argumente. Es gibt somit viele Gründe, warum die Auseinandersetzung mit Rassismus ein Thema im evangelischen Religionsunterricht sein sollte.

### **Rassismus damals: Die Brücke zur Vergangenheit**

Das Thema der ersten hier vorgestellten ausführliche Unterrichtsreihe (siehe unten: A.) ist: „Neuer und alter Rassismus“. Anhand von vier Inhalten wird ein Bezug zwischen der aktuellen Situation und der Geschichte hergestellt:

- Nationalismus, Kolonialismus und Rassismus vor dem Hintergrund der Moderne.
- Der Antisemitismus der NSDAP und der Holocaust an den Juden.
- „Deutsche Christen“, „Bekennende Kirche“ und andere Positionen zum Nationalsozialismus 1933/34.
- Jugend und Nationalsozialismus in der EKHN in den 1930er Jahren

Die Frage, wie kirchengeschichtliche Themen im aktuellen, an Kompetenzen orientierten Religionsunterricht aussehen kann, ist das Thema meiner Habilitationsschrift „Evangelische Kirchengeschichtsdidaktik – Entwicklung und Konzeption“, die 2022 bei der Ev. Verlaganstalt Leipzig erscheinen soll. In dieser Studie habe ich drei didaktische Kompetenzen unterschieden, die mit der Kirchengeschichte vermittelt werden können: „traditionserschließend“, „biografisch“ und „ethisch“. In der unten bei A. skizzierten Unterrichtsreihe für Q4.2 zu „altem und neuem Rassismus“ geht es insbesondere um die Erweiterung der ethischen Kompetenz. Ebenso geht es um die „biografische Kompetenz“, die anschlussfähig an die sog. „Subjektorientierung“ im Religionsunterricht sein soll. Ich habe die ethische Kompetenz wie folgt umschrieben: *„Die Schüler\*innen können die ethischen Themen und Fragen, vor die Christ\*innen in der Vergangenheit gestellt wurden, wahrnehmen und das Handeln sowohl als zeitbedingt wie auch als mögliche Optionen beurteilen.“*

Bei dieser Umschreibung muss aber geklärt werden, was „zeitbedingt“ und was „mögliche Optionen“ sind. Der Vergleich mit dem Rassismus in den 1930er Jahren ist nur eingeschränkt möglich. Die derzeit gängige Aktualisierung der Zeit des Nationalsozialismus wurde in den 1970er Jahren von dem Kirchengeschichtsdidaktiker Jörg Thierfelder (u.a. Kursbuch Religion 9/10, 1976 ff.) vorgeschlagen. Personen aus dieser Zeit sollten auf einer Skala zwischen Kollaboration und Widerstand zur NS-Diktatur eingeordnet werden. Für Schüler\*innen hat dies aber zunehmend weniger Relevanz, weil es in Deutschland seit 1945 keine Diktatur mehr gibt. Eine höhere Relevanz kann m. E. erreicht werden, wenn der Bezug zum aktuellen Thema Rassismus gelegt wird, wie es in Unterrichtsreihe A gezeigt wird. Der Vergleichspunkt liegt dann darin, dass im Januar 1933 die antidemokratische und rassistische Politik der NSDAP durch Regierungshandeln durchgesetzt wurde. Anders formuliert: Die Differenzzuschreibungen wurden ab dem Moment mit politischer Macht verbunden. Wie haben dann Christ\*innen um 1933 herum auf die politischen Veränderungen reagiert? Wo sahen sie ihre Verantwortung, und wo gab es Spielräume? Auch heute stehen junge

Menschen vor der Frage, ob und inwiefern sie aktuell erkennbar werdende rassistische und menschenverachtende politische Entwicklungen wahrnehmen, und wie sie sich dazu verhalten. Diese Urteilskompetenz muss jede Generation für sich selbst erarbeiten. Hier gilt die Aussage: „Viele in der ‚neuen Rechten‘ wissen es klug zu vermeiden, in die [Nazi-]Schublad gesteckt werden zu können. Es führt kein Weg daran vorbei, genau zuzuhören und hinzugucken und die eigenen Argumente neu zu schärfen (H.-G. Klatt).“<sup>7</sup>

### **„Evangelische Jugend in der Ev. Landeskirche Nassau Hessen“**

Ein besonderer Reiz bei der Beschäftigung mit der Kirchengeschichte der 1930er Jahren hat der oben genannte vierte Spiegelstrich. Der Aspekt „Ev. Jugend in der Landeskirche Nassau-Hessen“ ist insbesondere für Schüler\*innen in unserem Bundesland interessant, weil es einen *Alltags-* und einen *Ortsbezug* hat. Damit liegt der Vergleichspunkt nicht bei Entwicklungen, die weit weg geschehen oder geschehen sind – wie bspw. im Falle von Martin Luther King in den USA oder im Falle der Apartheid in Südafrika. Vielmehr liegt der Vergleichspunkt in Hessen, bei der kirchlichen Jugendarbeit der Ev. Kirche in Nassau-Hessen und bei Geschehnissen, die sich hier in der eigenen Landeskirche vor 85 Jahren ereignet haben. Um die Bedeutung dieses weitgehend unbekanntes Aspektes der Kirchengeschichte zu erläutern, müssen zunächst einige Ergebnisse aus meiner kirchenhistorischen Untersuchung der Quellen in der 9-bändigen „Dokumentation zum Kirchenkampf in der EKHN“ (1974-1996) dargelegt werden. Die in dieser „Dokumentation“ gesammelten Quellen sind meistens Stellungnahmen der Leitungen der Jugendverbände an die Mitglieder oder Anweisungen von kirchenleitenden Stellen über den Umgang mit staatlichen Maßnahmen. Quellen mit zeitgenössischen Äußerungen von Jugendlichen fehlen völlig.

Mit Hilfe von Sekundärliteratur konnten aber drei „Ankerpersonen“ als Strukturelemente für die Rekonstruktion dieser Geschichte genommen werden.<sup>8</sup> Die drei ausgewählten Personen sind Teil der Leitungen von unterschiedlichen Jugendverbänden. Etwa die Hälfte der evangelischen Jugendlichen war in den 1930er Jahren in zehn Jugendverbänden organisiert. Ihr Spektrum reichte von missionarischer Arbeit (wie dem CVJM mit fast 600.000 Mitglieder) bis zur „Evangelischen Arbeiterjugend“ mit 10.000 Mitgliedern (siehe **M7**). Nachdem Adolf Hitler im Januar 1933 Reichskanzler geworden war, wurde die Hitlerjugend stark gefördert. Es gab gezielte Propaganda und juristische Maßnahmen gegen andere Jugendorganisationen.<sup>9</sup> Im Dezember 1933 wurde die Ev. Jugend in die Hitlerjugend eingegliedert. Ab Dezember 1936 galt die Pflichtmitgliedschaft in der HJ. Die drei Personen sind Fallbeispiele für unterschiedliche Positionierungen zum Nationalsozialismus:

- *Georg Gründler* gehörte zum kleinen „Christdeutschen Bund“ und war Pfarrer in der Nähe der Burg Hohensolms bei Wetzlar. Die Burg war Tagungsstätte des „Christdeutschen Bundes“. In Gründlers Dorf wählten viele Menschen die NSDAP. Er war beeinflusst von Pfarrer Georg Probst aus Frankfurt-Oberrad, einer der treibenden Kräfte in der „Glaubensbe-

wegung Deutscher Christen“. Ende April 1933 trat Gründer den „Deutschen Christen“ (DC) bei. Als er im September 1933 spüren sollte, wie die Gleichschaltung durch die NSDAP in der Praxis wirkte, orientierte er sich in Richtung der „Bekennenden Kirche“. Bei Gründer sehen wir zunächst eine Bewegung hin zu NS-Positionen und eine relativ frühe Abkehr.

- **Paul Both** war evangelischer Jugendleiter in Frankfurt mit klaren Sympathien für die NSDAP. Er betonte in seiner Jugendarbeit „Ordnung“, „Zucht“ und „Deutschtum“. Vor allem bei seinen Pfadfindern nahmen äußere Formen, wie Tracht, Wimpel und Ordnungsübungen einen breiten Platz ein. Both trat im April 1933 in die NSDAP ein und wurde Jugendreferent der DC in Frankfurt. Bei der ersten großen Kundgebung der DC, am 18. Mai 1933 in der Festhalle in Frankfurt, traten „seine“ Pfadfinder als Ordnungskräfte auf. Im Juli 1933 wurde dann die Doppelmitgliedschaft in der Hitlerjugend und in anderen Jugendverbänden verboten und das Frankfurter Ev. Jugendwerk verlor viele seiner Mitglieder. Both schloss darum im September 1933 mit der Hitlerjugend in Frankfurt einen Vertrag zur Eingliederung seines Verbandes. Er machte damit vor, was im Dezember 1933 dann auf Reichsebene folgte: die Eingliederung aller Jugendverbände in die HJ. Von 1935 bis 1937 übernahm Paul Both von Frankfurt aus immer mehr Aufgaben für die Jugendarbeit der ganzen Landeskirche. Erst als ab 1936 die kirchliche Jugendarbeit nach und nach zum Erliegen kam, kündigte auch Paul Both seine Parteimitgliedschaft und zog sich zurück in ein eigenes Landheim, das er in Oberursel aufbaute: dem „Haus Heliand“. Bei Both sehen wir ein starkes Befürworten des NS und eine späte Abkehr.
- **Luise Willig** war eine missionarisch eingestellte Gemeindeförderin in der Peterskirche in Frankfurt. Sie leitete Kinder- und Mädchengruppen und verantwortete große Pfadfinderinnenarbeit. Das Mädchenwerk war auf Reichsebene verbunden mit dem Burckhardthaus in Berlin-Dahlem. Im Dezember 1933 wurde das Werk mit dem „Bund Deutscher Mädel“ gleichgeschaltet. Luise Willig versuchte die Jugendverbandsarbeit weitgehend im alten Sinne weiterzuführen, auch wenn es immer mehr Schikanen gab.

Vor allem durch die Auseinandersetzung mit den ambivalenten und kontroversen Positionen dieser drei Personen wird im Unterricht die Entwicklung von Urteilskompetenz gefördert. Die Reaktion auf die politischen Entwicklungen ist bei diesen drei Personen vieldeutig und nicht stereotyp. Sie kann nicht durch einfache Dualismen wie „Gut – Böse“, „Bekennende Kirche – Deutsche Christen“ oder „Kollaboration – Widerstand“ beschrieben werden. Diese Vieldeutigkeit und die feinen Unterschiede sind realitätsnah und beugen einer etwaigen Indoktrination im Unterricht vor. Gegen jede Art der Indoktrination gilt in der Schule das „Überwältigungsverbot“ des Beutelsbacher Konsenses. Das heißt nicht, dass die Schüler\*innen die Position der Lehrer\*innen zu diesem Thema nicht kennen sollten, zeigt sich diese doch schon in Aufbau, Themenwahl und in Bezug zum christlichen Menschenbild.

## Alter und neuer Rassismus in zwei Richtungen erschließen

Wichtig ist, dass in der Unterrichtsreihe A „Neuer und alter Rassismus“ die Verbindung zwischen „heute und gestern“ in zwei Richtungen geschieht:

- Von gestern nach heute. Auf Basis der (auch beschränkten) Quellen kann Vergangenheit sichtbar gemacht werden. Die Quellen setzen aber gleichzeitig eine Grenze zu dem, was rekonstruiert und aktualisiert werden kann. Wir haben bei dem Element „Ev. Jugend in der EKHN“ Alltags- und Ortsbezug, finden aber faktisch nichts über das Verhältnis der Ev. Jugend zur Judenverfolgung und zum Holocaust. Das muss in der Unterrichtsreihe auf andere Weise erschlossen werden.
- Von heute nach gestern. Auf Basis der aktuellen Frage nach Rassismus kann nach Beispielen aus der Vergangenheit gesucht werden. Dabei sollte die Vergangenheit aber nicht auf die Funktion eines Beispielsens als für aktuelle ethische Fragen reduziert werden. „Tiefenschärfe“ kann erreicht werden, wenn, wie in der vorliegenden Unterrichtsreihe praktiziert, der historische Kontext breiter erschlossen wird.

### Literatur (Auswahl):

- Castro Valera, Mario do Mar / Dhawan, Nikita: Postkoloniale Theorie, Eine kritische Einführung. Bielefeld 32020
- Cremer, Hendrik: Nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Warum die AfD als rassistische und rechtsextreme Partei einzuordnen ist. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin 2021
- Dam, Harmjan: Jugend und Nationalsozialismus in der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen 1933-1945. In: Grunwald, K.-D. / Oelschläger, U. (Hg.): Ev. Landeskirche Nassau-Hessen und Nationalsozialismus. Darmstadt 2014, 189-294
- Gautier, Dominik: Auf der Suche nach einer rassistismuskritischen Theologie in Deutschland. Zur Präsenz der „Black Theology“ in den Arbeiten Jürgen Moltmanns. Ökum. Rundschau 3/2020
- Hall, Stuart: Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften. Hamburg 2004
- Hermle, Siegfried / Thierfelder, Jörg, Herausgefordert. Dokumente. Ev. Kirche in der Zeit des NS. Stuttgart 2008
- Mecheril, Paul e. a.: Migrationspädagogik. Weinheim, Basel, Beltz 2010
- Messerschmidt, Astrid: Zusammenhänge und Unterscheidungen von Rassismus und Antisemitismus. <http://lernen-aus-der-geschichte.de> Content 14796. 8. April 2020
- Rommelspacher, Birgit: Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus / Mecheril, Paul (Hg.), Rassismuskritik, Bd.1 Schwalbach/Ts. 2011 2
- Schlag, Thomas: Rassismus. (WiReLex 2019). [www.bibelwissenschaft.de/stichwort/200632](http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/200632)
- Stierle, Wolfram (Hg.): Ethik für das Leben. 100 Jahre Ökumenische Wirtschafts- und Sozialethik. Rothenburg o.d.T. 1996
- Wagner, Marita: Die Geschichte des „rassistischen Albtraums“. Lebendige Seelsorge 1/2021, 2-6

### Anmerkungen:

1. Der Text ist eine erweiterte Fassung meines Habilitationsvortrags am Fachbereich Evangelische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a.M. am 27. September 2021. Der ursprüngliche Titel des Vortrags lautet: „Evangelische Jugend in der Zeit des Nationalsozialismus“, Ergebnisse einer kirchenhistorischen Untersuchung der „Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau“ und mögliche religionspädagogische Konsequenzen für aktuelle Debatten über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“. Für Teil 1 (Grundlegung) wurde der Vortrag erweitert und umgearbeitet. Teil 2 (Lernarrangement) und Teil 3 (Materialien) wurden für dieses rpi-aktuell neu entwickelt.
2. Rommelspacher, Birgit: Was ist eigentlich Rassismus. In: Melter, Claus / Mecheril, Paul (Hg.), a.a.O., 29-30 und 25-38
3. Zitiert von Wiedemann, Charlotte: Der lange Abschied von der weißen Dominanz, München 2019, 72. Vgl. auch Spies, Franca: Im christlichen Happyland. Lebendige Seelsorge 1/2021, 20
4. In Ungarn hat Fidesz eine Zweidrittel-Mehrheit, in Polen hat die PiS die absolute Mehrheit, in Frankreich entscheidet sich die Präsidentschaftswahl 2022 zwischen Macron und Marine le Pen, in den Niederlanden haben zwei rechtsextreme Parteien (Geert Wilders 17, Thierry Baudet 8) zusammen 25 der 150 Sitze in der „Tweede Kamer“ (Bundestag).
5. Es gibt nur wenig aktuelle religionspädagogische Literatur zum Thema. Schlag, Thomas: Menschenrechtsbildung im Religionsunterricht. ZEE 55(2011) 96-110. In: Englert, Rudolf e. a.: Ethische Bildung - Ein religionspädagogischer Reader. Münster 2017, 239-302. Willems, Joachim: Religion in der Schule. Pädagogische Praxis zwischen Diskriminierung und Anerkennung. Bielefeld 2020. Netzwerk „narrt“, „Fremd ist der Fremde nur in der Fremde“. U-Reihe ‚Migration‘, Ev. Akademie Berlin, s.a., [www.eaberlin.de](http://www.eaberlin.de).
6. Zehnder, Markus: Fremder (AT), WiBiLex 2009 [www.bibelwissenschaften.de/stichwort/18557](http://www.bibelwissenschaften.de/stichwort/18557). Bietenhard, H. in: Coenen, Lothar: Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament. Wuppertal 2. Aufl. 1974, 317-379
7. Orth, Gottfried: Nazis heraus aus unserer Stadt – wo sollen sie denn hin? Unveröffentlichtes Manuskript von sechs Podcasts. Rothenburg o.d.T. 2021
8. Priepke, Manfred: Die Evangelische Jugend im Dritten Reich 1933-1936, Hannover 1960. Neumeier, Klaus: Frankfurter Evangelische Jugend unter Paul Both im 3. Reich. Frankfurt 1988. Kammer, Otto: „Da werden wir wohl auch bald drankommen.“ Die Christdeutsche Jugendburg Hohensolms im Entscheidungsjahr 1933. Frankfurt 1993. U-Entwurf für Klasse 9/10: Dam, Harmjan: Nicht nur gut oder böse? Handlungsmöglichkeiten für junge Christen in der Zeit des Nationalsozialismus. Religion 5-10, Heft 6, 2012, 30-38 plus Material
9. Possert, André: Die Hitlerjugend. Geschichte einer überforderten Massenorganisation. Göttingen 2021. Campbell Bartoletti, Susan: Jugend im Nationalsozialismus. Bonn, bpb, 20082. Ferchhoff, Wilfried: Jugendkulturen in der NS-Zeit, in: Faulstich, Werner: Die Kultur der 30er und 40er Jahre. München 2009, 71-89



## 2. Lernarrangement

Es werden zunächst in Tabellenform drei Unterrichtsarrangements dargelegt, mit denen das Thema Rassismus in der Oberstufe erschlossen werden kann:

- A. Q4.2. Die ausführliche Unterrichtsreihe „Neuer und alter Rassismus“ ist für die Q4 „Kirche und Christsein in der globalen Welt“ gedacht, zum Beispiel bei Q4.2. „Kirche, Christsein und Macht“. Hier wird Kirche und Nationalsozialismus als Thema explizit genannt. Es wird davon ausgegangen, dass Q4.1. „Kirche und Christsein in der Gesellschaft“ zuerst besprochen wurde, damit generell auf Funktion und Wesen von Kirche Bezug genommen werden kann.
- B. Q3.3. In Q3 „Christliche Menschenbilder und Ethik“ geht es beim Themenfeld Q3.3 um „Frieden und Gerechtigkeit.“ Es vertieft die Aspekte Menschenrechte und Migration, die explizit im Kerncurriculum Gymnasiale Oberstufe Hessen (KCGO) genannt werden.
- C. Q3.4. Im Themenfeld Q3.4. „Ethik der Mitmenschlichkeit“ geht es um „Gleichheit, Ausgrenzung, Vorurteile und Diskriminierung in unserer Welt heute“.

Bei allen drei Entwürfen gilt, dass es um die Erweiterung der Wahrnehmungs-, Deutungs- und Urteils Kompetenzen geht, die im KCGO unter 3.2. „Bildungsstandards“ aufgeführt werden. Die drei Unterrichtsreihen setzen alle voraus, dass in der Q3 die Themenfelder Q3.1. „Christliche Menschenbilder“ und Q3.2. „Handeln aus christlicher Perspektive“ besprochen sind. Nur so kann auf biblische und christliche Kriterien für die Beurteilung von Rassismus zurückgegriffen werden.

Die U-Reihe „A“ wird zunächst ausführlich vorgestellt, auch die sechs Möglichkeiten in der letzten Doppelstunde 11/12. Bei den Reihen B und C wird auf die Doppelstunden-Nummerierung von Entwurf A verwiesen, wo die jeweilige Unterrichtsreihe der Doppelstunde unter dieser Zahl erläutert wird.

### Variante A: Sechs Doppelstunden Q4.2. Kirche, Christsein und Macht: "Neuer und alter Rassismus"

Doppelst.	Thema	Methode
1 / 2	Auseinandersetzung mit Erfahrungen von rassistischer Diskriminierung.  Eruieren der Lernausgangslage Rassismus beschreiben: individueller, struktureller, institutioneller Rassismus	<b>M1</b> Rollenspiel „Privilegien: Wer darf einen Schritt nach vorn?“ <u>Oder:</u> Rassismus-Experiment in einer Sendung von Dunja Hayali (15'). <u>Oder:</u> „Datteltäter“-Sendung über Kopftuch (12'). Auswertung im U-Gespräch. Anonyme Abfrage: „Was ich über Rassismus immer schon besser verstehen wollte?“ <b>M2</b> Definitionen. Textarbeit. In dem Schema auf <b>M2</b> die Beispiele erläutern und erweitern
3 / 4	Nationalismus, Kolonialismus und Rassismus vor dem Hintergrund der Moderne und Heute	<b>M3</b> Nationalismus, Kolonialismus, Rassismus <b>M4</b> Der sich ändernde Umgang mit „Ausländern“ seit ca. 1955 <b>M5</b> Der Rassismus der AfD. Analyse Parteiprogramm 2021
5 / 6	Der Antisemitismus der NSDAP und der Holocaust an den Juden	<b>M6</b> Die Entstehung der Rassenlehre der NSDAP. Aktualisierung mit dem Kurzfilm: „Masel tov cocktail“
7 / 8	„Deutsche Christen“, „Bekennende Kirche“ und andere Positionen	Rollenspiel „Radiodebatte April 1933“ in fünf Gruppen. Vertiefung durch Textarbeit.
9 / 10	Ev. Jugend in der Zeit des Nationalsozialismus	<b>M7</b> Hitlerjugend und Evangelische Jugend <b>M8 A B C</b> Gruppenpuzzle: Drei Biografien: Gründer, Both, Willig. Auswertung: Sind Analogien zu heute möglich?
11 / 12	Varianten und Aktualisierungen: - Stuttgarter Schulderklärung von 1945 - Kolonialismus, Herero und Nama - Ökumene gegen Rassismus - Schule ohne Rassismus - Was können wir konkret tun? - Der Begriff „Rasse“ im GG	Abhängig von Lernausgangslage und Diskussionen: - Sind wir schuldig an den Fehlern unserer Großeltern? - <b>M9</b> Völkermord an Herero & Nama; Restitution Raubkunst - Was macht das weltweite Christentum gegen Rassismus? - <a href="http://www.schule-ohne-rassismus.org">www.schule-ohne-rassismus.org</a> - Anne Frank Bildungsstätte Frankfurt / Berlin (Lehrausflug) - <b>M10</b> Jenaer Erklärung der Zoologen zu „Rassen“ 2019

## Variante B: Drei Doppelstunden Q3.3. Frieden und Gerechtigkeit: "Rassismus, Menschenrechte und Migration"

Doppelst.	Thema	Methode
1 / 2	Auseinandersetzung mit Erfahrungen von rassistischer Diskriminierung. Eruiieren der Lernausgangslage Rassismus beschreiben. Individueller, struktureller, institutioneller Rassismus	<b>M1</b> Rollenspiel „Privilegien: Wer darf einen Schritt nach vorn?“ bzw. „Rassismus-Experiment in einer Sendung von Dunja Hayali (15')“: <a href="https://www.youtube.com/watch?v=SBf8iSIG1ZE">https://www.youtube.com/watch?v=SBf8iSIG1ZE</a> . Auswertung im U-Gespräch. <b>M2</b> Definitionen. Textarbeit. In dem Schema auf <b>M2</b> die Beispiele erläutern und erweitern
3 / 4	Nationalismus, Kolonialismus und Rassismus vor dem Hintergrund der Moderne und Heute	<b>M3</b> Nationalismus, Kolonialismus, Rassismus <b>M4</b> Der sich ändernde Umgang mit "Ausländern" seit ca. 1955
4/ 11 / 12	Der Rassismus der AfD Ökumene gegen Rassismus	<b>M5</b> Analyse AfD-Parteiprogramm 2021 Was macht das weltweite Christentum gegen Rassismus?

## Variante C: Vier Doppelstunden Q3.4. Ethik der Mitmenschlichkeit: "Rassismus, Vorurteile und Diskriminierung"

Doppelst.	Thema	Methode
1 / 2	Auseinandersetzung mit Erfahrungen von rassistischer Diskriminierung. Eruiieren der Lernausgangslage Rassismus beschreiben. Individueller, struktureller, institutioneller Rassismus	<b>M1</b> Rollenspiel „Privilegien: Wer darf einen Schritt nach vorn?“ bzw. „Rassismus-Experiment in einer Sendung von Dunja Hayali (15')“. Auswertung im U-Gespräch. <b>M2</b> Definitionen. Textarbeit Im Schema auf <b>M2</b> die Beispiele erläutern und erweitern
3 / 4	Rassismus in der Moderne und Heute Der Rassismus der AfD.	<b>M4</b> Der sich ändernde Umgang mit "Ausländern" seit ca. 1955 <b>M5</b> Analyse des AfD-Parteiprogramms 2021
5 / 6	Der Antisemitismus der NSDAP und Antisemitismus heute	<b>M6</b> Die Entstehung der Rassenlehre der NSDAP. Aktualisierung mit dem Kurzfilm: „Masel tov cocktail“
11 / 12	Der Begriff "Rasse" im GG Schule ohne Rassismus. Was können wir konkret tun?	<b>M10</b> Jenaer Erklärung der Zoologen zu „Rassen“ 2019 <a href="http://www.schule-ohne-rassismus.org">www.schule-ohne-rassismus.org</a> . Oder: Lehrausflug zur Anne Frank Bildungsstätte Frankfurt / Berlin

### Doppelstunde 1 / 2 Auseinandersetzung mit Erfahrungen rassistischer Diskriminierung

Die Unterrichtsreihen beginnen mit Rassismus-Erfahrungen. Ein heikles Unterfangen, vor allem, wenn der Versuch gemacht wird, die eigenen Erfahrungen der Schüler\*innen selbst abzurufen. Bei derartigen Erfahrungen bzw. Widerfahrnissen geht es immer auch um Verletzungen und um emotionale Geschehnisse, die u.U. im Unterricht nicht eingefangen werden können. Darum werden drei mögliche Einstiege vorgeschlagen, die von Erfahrungen rassistischer Diskriminierung anderer Personen handeln.

- (1) Ein Rollenspiel zu „Rassismus und Privilegien“. Das Spiel wurde von der bpb und dem DIMR entwickelt und 2005 im „Handbuch Menschenrechtsbildung“ (vgl. GG § 3,3) veröffentlicht. Unter [https://handicap-international.de > sites > files > pdf](https://handicap-international.de/sites/files/pdf) ist eine Fassung zum Umgang mit Behinderten zu finden. Das in **M1** veröffentlichte Spiel zu Zuschreibungen und Ausgrenzungen ist eine überarbeitete und aktualisierte Version des hier vorliegenden Materiales. Jede\*r Schüler\*in bekommt eine Rolle zugewiesen, die unterschiedliche Konsequenzen für bestimmte Situationen enthält: bei der Arbeits- und Wohnungssuche, in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Rechtsbeistand, zum Sicherheitsgefühl auf der Straße usw.
- (2) Dieses gängige Experiment aus den Anti-Rassismus-Trainings kann auch als Dokumentarfilm angeschaut werden. Es sind 15 Minuten aus einer Sendung von Dunja Hayali. <https://www.youtube.com/watch?v=SBf8iSIG1ZE>. Anschließend kann in einem Plenumsgespräch reflektiert werden, was diese Erfahrungen für die unterschiedlich privilegierten Personen in unserer Gesellschaft bedeuten.

Alle Schüler\*innen ziehen eine Rolle und haben dann ein paar Minuten Zeit, sich in die Situation der beschriebenen Person einzudenken. Danach stellen sich ca. 10 Personen in einer Reihe an einer Seite des Klassenraums auf. Bei großen Gruppen wird das Rollenspiel zwei Mal gespielt. Wenn die zehn Personen an der Wand stehen, werden nacheinander unterschiedliche Fragen gestellt. Wer keine Probleme mit der vorgestellten Situation bzw. Frage hat, darf einen Schritt nach vorne. Es ist erstaunlich zu sehen, wer am Ende vorne steht und über ungeahnte Privilegien verfügt bzw. „im christlichen Happyland wohnt“ (Franca Spies). In einer Schlussrunde reflektieren die Schüler\*innen ihre Rolle und was diese Erfahrungen für die unterschiedlichen privilegierten Personen in unserer Gesellschaft bedeuten.

- (2) Dieses gängige Experiment aus den Anti-Rassismus-Trainings kann auch als Dokumentarfilm angeschaut werden. Es sind 15 Minuten aus einer Sendung von Dunja Hayali. <https://www.youtube.com/watch?v=SBf8iSIG1ZE>. Anschließend kann in einem Plenumsgespräch reflektiert werden, was diese Erfahrungen für die unterschiedlich privilegierten Personen in unserer Gesellschaft bedeuten. Neu in den Kinos (Oktober 2021) ist die Komödie „Contra“ (Regie Sönke Wortmann), in der es ebenfalls um Rassismus geht. Es kann erwartet werden, dass Schüler\*innen diesen Spielfilm gesehen haben und darauf Bezug nehmen.

(3) Eine dritte Möglichkeit bietet ein Video des deutsch-türkischen Komiker-Duos „Datteltäter“. In der Sendung geht es um das Kopftuch. Als eine junge Medizin-Assistentin mit Kopftuch bei einer OP-Vorbesprechung dabei ist, fragt eine Ärztin, seit wann denn die Putzfrau an derartigen Besprechungen teilnehme. [https://www.youtube.com/results?search\\_query=Dattelt%C3%A4ter+Kopftuch](https://www.youtube.com/results?search_query=Dattelt%C3%A4ter+Kopftuch). Vor dem Hintergrund kann nach vergleichbaren Erfahrungen gefragt werden, und was dies für unsere Gesellschaft bedeutet. Bei allen drei Zugängen können Vermutungen angestellt werden, warum derartige Differenzzuschreibungen heutzutage in Deutschland gemacht werden. Manche Schüler\*innen können, wenn sie wollen, von eigenen Erfahrungen erzählen.

Um die Lernausgangslage genauer zu bestimmen, folgt darauf eine anonyme Abfrage. Jede\*r Schüler\*in notiert eine Antwort zu der Frage: „Was ich über Rassismus immer schon besser verstehen wollte?“ Auf dieser Basis kann die Reihe genauer konzipiert werden.

Im zweiten Teil der Doppelstunde werden die Definitionen von UNO, Rommelsbacher und DiAngelo, sowie die Texte des Grundgesetzes (§ 1 und § 3.3), des HSchG gelesen: **M2**. Zum Schluss werden die gängigen Unterscheidungen von individuellem, strukturellem und institutionellem Rassismus erklärt. Sie werden durch weitere Beispiele, die zurückgreifen auf die in der ersten Stunde gemachten oder gesehenen Erfahrungen, ergänzt.

### **Doppelstunde 3 / 4** **Nationalismus, Kolonialismus, Rassismus vor dem Hintergrund der Moderne**

Rassistisches Denken, das auf die Begriffe Differenz und Macht zurückgeht, kommt in Europa ab dem 16. und 17. Jahrhundert auf. Zu einer Zeit, als sich „Nationen“ und „Kolonien“ anfangen zu bilden, andere politische Organisationsformen (Fürstentümer, Kaiser, Papst, Familiendynastien) verdrängt werden und sich globale Machtbereiche formieren. In den Nationen sollte sich eine einheitliche Sprache und Kultur entwickeln. Kleinere Sprachregionen und fließende Übergänge zwischen Gruppen mit einer vergleichbaren kulturellen Prägung sollten nach und nach verschwinden. Sogar der europaweite Austausch zwischen Universitäten und kirchlichen Orten (Pilgerreisen) sollte weniger wichtig werden.

Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen dem Aufkommen der Nationen, der Eroberung der Kolonien und der Abwertung der indigenen Populationen. Dies passierte insbesondere in der Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert. Johann Gottfried Herder (1744-1803) begründete die Unterschiede zwischen den Nationen mit dem Begriff „Kulturnation“, die durch eine ähnliche Gesinnung, Geist, Seele und Sprache untereinander verbunden seien. Er schrieb (Sämtl. Werke, Bd. 13, 384): „Staaten können überwältigt werden, aber die Nation dauert.“ Wie sehr der „nationale Gedanke“ sich in dieser Zeit verbreitete, zeigt sich daran, dass zum Beispiel um 1770 herum in Mannheim, Hamburg, Berlin und Weimar Theater mit dem Namen „Deutsches Nationaltheater“ gegründet wurden. Auch wenn Herder an andere Stellen gegen Nationalstaaten und Militarismus schreibt, ist mit dem Begriff „Kulturnation“ Tür und Tor geöffnet für eine

eigene nationale „kulturelle Identität“, die sich gegen andere als minderwertig abzusetzen droht.

Im 19. Jahrhundert, als die Vorherrschaft des Darwinismus und des naturwissenschaftlich-biologischen Denkens begann, konnte der Begriff der Kulturnation leicht mit dem biologistischen Denken des Nationalsozialismus und dessen Gebrauch der Kategorie der „Rassen“ verknüpft werden (**M6**). In **M3** wird die Ambivalenz der Aufklärung in dieser Hinsicht dargelegt. In **M4** geht es um den sich ändernden Umgang mit „Ausländern“ seit Mitte der 1950er. Die Materialblätter können mit unterschiedlichen Methoden der Textarbeit erschlossen werden. Wichtig ist bei **M3** bis **M6** durch Rückfrage bei den Schüler\*innen sowie Kolleg\*innen in den Fächern „Geschichte“ und „Politik“ Verbindungen zwischen den Fächern zu legen und zu kürzen oder zu vertiefen.

Eine Aktualisierung kann durch die Analyse eines Textfragmentes aus dem AfD-Wahlprogramm 2021 (**M5**) geschehen. Zuerst wird die halbe Seite mit dem AfD-Text vorgelegt und Vermutungen angestellt, welche Überzeugungen sich hinter diesen Sätzen verbergen könnten. Diese können in Stichworten an der Tafel festgehalten werden. Anschließend wird der ganze Text von **M5** ausgegeben und mit eventuellen weiteren Beobachtungen der Schüler\*innen ergänzt. Einen Zusammenhang der AfD mit dem Begriff „Kulturnation“ finden wir im AfD-Grundsatzprogramm 2016: „Die AfD bekennt sich dazu die historisch-kulturelle Identität unserer Nation und ein souveränes Deutschland als Nationalstaat des deutschen Volkes bewahren zu wollen.“ Die Verneinung der Schrecken des Nationalsozialismus zeigte sich bei Alexanders Gaulands „Vogelschiss“-Zitat, ebenso bei Björn Höckes Bezeichnung des Berliner Holocaust-Denkmal als „Denkmal der Schande“. Der Begriff „Verfassungspatriotismus“, der im Text vorkommt, wurde im Jahr 1979 von Dolf Sternberger (FAZ) eingeführt. Er blieb allerdings sehr akademisch und wurde kaum rezipiert (siehe: Himmelreich, Jörg: Nation – eine Begriffsbestimmung aus aktuellem Anlass, bpb (246806)).

### **Doppelstunde 5 / 6** **Die NSDAP, der Antisemitismus und der Holocaust an den Juden**

In der Doppelstunde 5 / 6 wird die Brücke zum Rassismus der NSDAP gelegt. In **M6** ist die Geschichte des biologischen Rassismus seit Mitte des 19. Jahrhunderts bei Arthur de Gobineau bis zur Rassenlehre der NSDAP (Alfred Rosenberg) kurz dargelegt, sowie ein Absatz aus den Nürnberger Rassengesetze von 1935. Im Zusammenhang mit diesen Informationen kommt oft die Frage auf, ob der Antisemitismus überhaupt mit Rassismus zu vergleichen sei. Man kann Antisemitismus als zwei unterschiedliche Phänomene oder Antisemitismus als eine Form von Rassismus betrachten.

Birgit Rommelspacher plädiert für die erste Option und nennt dafür drei Gründe:

1. *Entstehungsbedingungen*. Antisemitismus ist eine Vorform des modernen Rassismus. Anfänglich wurde von Anti-Judaismus gesprochen. Vor allem das Christentum betonte die religiösen Differenzen. Man verdammte die Juden nicht, weil sie zu einer anderen „Rasse“ gehörten, sondern weil sie nicht an den „richtigen“ Gott glaubten. Erst im Jahr 1879 sprach

Wilhelm Marr gegenüber den Juden nicht mehr von Anti-Judaismus, sondern von Anti-Semitismus. Aus einer religiösen Differenzzuschreibung wurde nun ein Wesenszug gemacht, der begrifflich mit einer Sprachgruppe verbunden wurde. Es betraf Merkmale, die nun für alle in der breiten Sprachgruppe (= alle die semitisch sprachen) als angeboren und vererbbar („Blut“; biologisch begründet!) zutreffen würden.

2. *Erscheinungsformen.* Antisemitismus ist anders als der „koloniale“ Rassismus. Weniger biologisch, mehr gesellschaftlich. Er besteht aus Neid auf Reichtum, Intelligenz und Macht. Juden seien Repräsentant des Kapitals und der Spekulation. Sie werden als bedrohlich dargestellt. Im Gegensatz zu anderen Gruppen sind Juden immer schwach (Opfer) und mächtig (Täter) zugleich.
3. *Funktion.* Antisemitismus ist eher eine Welterklärung für globale Konflikte, vergleichbar mit einer Verschwörungstheorie (cf. George Soros). Daran knüpft ein „sekundärer Antisemitismus“ (mit hohen Zustimmungswerten) an: Juden würden vom Holocaust profitieren, indem sie die Welt moralisch unter Druck setzen. Auch pauschale „Israel-Kritik“, mit unerlaubten Vereinfachungen, baut darauf auf. Sie lenkt von der eigenen Verantwortung ab.

Für Antisemitismus als eine Unterform von Rassismus können folgende Argumente gelten:

1. Es geht bei beiden um „Denkmuster, bei denen Andere fremd gemacht und dadurch als Gruppe hergestellt werden“ (Messerschmidt). Es geht also um kulturell basierte Ausgrenzungen, Projektionen und abwertende Zuschreibungen und vergleichbare Konstruktionsprozesse.
2. Auch der anti-islamische Rassismus ist eine vor allem auf religiöse und kulturelle Differenz basierende Zuordnung. Parallel könnte man statt von Antisemitismus von anti-jüdischem Rassismus sprechen.
3. Sowohl der Antisemitismus wie der biologisch begründete Rassismus sind in der gleichen Zeit entstanden, um die Überlegenheit der „deutschen Kultur“ zu begründen.
4. Antisemiten sind oft auch Rassisten gegenüber anderen Gruppen. Parallel ist auch, dass Juden und Muslime eine Gruppenzugehörigkeit zugeschrieben wird, auch wenn die Betroffenen selbst keinen Bezug zu ihrer jeweiligen Religion haben. Die Sensibilisierung der deutschen Mehrheitsgesellschaft *nur* für den Antisemitismus, so Kritiker, könnte die Augen vor anti-muslimischen Rassismus verschließen

Eine Aktualisierung zum heutigen Antisemitismus kann sehr gut mit dem „Civis-Preis“ gekrönten Kurzfilm: *Mase/ Tov Cocktail* gemacht werden (29'): <https://www.arte.tv/de/videos/094428-000-A/masel-tov-cocktail/> In dem Film geht es um die widersprüchlichen Erfahrungen eines jungen deutschen Juden. Eine ausführliche Filmbesprechung und viele Anregungen, wie man mit dem Film arbeiten kann, findet man in dem 26-seitigen Beiheft der Zeitschrift „entwurf“ 3/2021.

## Doppelstunde 7 / 8

### „Deutsche Christen“, „Bekennende Kirche“ und andere Positionen

Um die Haltung von Christ\*innen zum Nationalsozialismus in der Ev. Landeskirche Nassau Hessen (Stunde 9 / 10) einordnen zu können, müssen zuerst die unterschiedlichen Positionen verstanden werden. Eine bewährte Methode dafür ist das Rollenspiel „Radiodebatte April 1933“. Es spielt zu einem Zeitpunkt, an dem die kirchlichen Strömungen in Deutschland sich noch anders hätten orientieren können. Das Rollenspiel ist zu finden in: Harmjan Dam (Hg.), Kirchengeschichte lebendig. Schönberger Impulse, Frankfurt, Diesterweg 2002, S. 49-57. Die Einführung in das Rollenspiel, bzw. das Sich-Hinein-Versetzen in das Zeitgeschehen, passiert mit einem Text aus einer streng vertraulichen „Denkschrift“ von Henri Louis Henriod, dem damaligen Generalsekretär von zwei frühen ökumenischen Bewegungen mit Sitz in Genf. Er schrieb seine Beobachtungen auf der Basis eines Besuches in Berlin im April 1933 und beginnt: „Hinter dem äußeren Bilde eines normalen Lebens herrscht trotz Ordnung und Disziplin überall große Unsicherheit.“ Für das Rollenspiel werden Vertreter von fünf kirchlichen Gruppen zu einer Radio-Debatte eingeladen. Die Schüler\*innen, die im Rollenspiel mitspielen, erhalten eine Kurzbeschreibung der Gruppe, die sie vertreten und einen Quellentext (siehe unten) zur Einarbeitung. Sie schicken einen Vertreter\*in die Debatte. Die fünf Rollen bilden das Spektrum möglicher Positionen ab:

- Religiöse Sozialisten. Paul Tillich, Die Kirche und das dritte Reich (Zehn Thesen) 1932
- Ökumeniker. Dietrich Bonhoeffer. Die Kirche vor der Judenfrage (April 1933); Der Arierparagraph in der Kirche (August 1933)
- Bekennende Kirche. Karl Barth, Theologische Existenz heute! (Sommer 1933)
- Katholiken. Stellungnahme der deutschen Bischöfe zum Nationalsozialismus (1932). Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933
- Deutsche Christen. Richtlinien der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“, 26. Mai 1932

Die Fragen, die die fünf Vertreter\*innen im Rollenspiel beantworten sollten sind z.B.:

- Begrüßen Sie die nationale Erhebung, die seit Januar unter unserem Reichskanzler und Führer Adolf Hitler stattfindet?
- Wie sehen Sie Ihr Verhältnis zur neuen Regierung?
- Macht die Regierung Ihrer Meinung nach genug gegen Marxisten, Juden und Juden-Christen?
- Wie stehen Sie zum Bestreben der Regierung, eine einheitliche Evangelische Reichskirche zu gründen, und die vielen kleinen Landeskirchen aufzulösen?
- Meinen Sie, dass die evangelische Jugend in die Hitlerjugend eingegliedert werden sollte?

Nach dem Rollenspiel werden die Rollen abgelegt, die Erfahrungen ausgetauscht und die fünf Texte noch einmal genauer analysiert. Die Positionen werden in einer Tabelle festgehalten.

Eine stark vereinfachte Fassung des Rollenspiels (für Klasse 9/10) mit nur drei Gruppen (Deutsche Christen, Bekennende Kirche, Dietrich Bonhoeffer) ist zu finden in: Harmjan Dam, Kirchengeschichte im Religionsunterricht, Göttingen 3. Aufl. 2018, 100-113.



Die anschließende Hausaufgabe besteht darin, die Webseite <https://de.evangelischer-widerstand.de/#/> zu besuchen und sich einige Beispiele anzuschauen.

Vor diesem Hintergrund kann nun in die Regionalgeschichte der „Ev. Landeskirche von Nassau und Hessen“ in den 1930er Jahren geschaut werden.

### **Doppelstunde 9 / 10** **Die Ev. Jugend in der EKNH und** **der Nationalsozialismus**

Diese Unterrichtsstunde fängt mit einer kurzen historischen Skizze zur Hitlerjugend und Evangelischen Jugend (**M7**) an. Im Materialblatt geht es um die Rolle der sog. „Jugendbewegung“, die methodisch viele Jugendvereine und -verbände beeinflusste, sowie um die Frage, was die Hitlerjugend attraktiv machte. Der Text wird durch die Lehrer\*in kursorisch vorgetragen und die Ergebnisse der Aufgabe werden festgehalten. (ca. 35 Min.)

Danach wird der Kurs in sechs Kleingruppen von ca. 3 Personen verteilt. Sie bekommen ein Materialblatt mit biografischen Informationen und Quellentexte über Georg Gründler (**M8A**), Paul Both (**M8B**) und Luise Willig (**M8C**). Eine dieser drei Personen wird von jeweils 2 Arbeitsgruppen bearbeitet. In ca. 20 Minuten lesen die Schüler\*innen den Text und überlegen Antworten auf die dort formulierten Fragen. Sie zeigen auf, wie die Person auf den Einfluss des Nationalsozialismus nach Januar 1933 reagiert hat. Die Antworten werden danach im Plenum präsentiert. Bei dem Gruppenpuzzle beginnt eine der zwei Gruppen von Person A, die andere Gruppe zu A ergänzt es. Das Unterrichtsgespräch endet mit einer Auseinandersetzung über die Frage, ob und inwiefern es möglich ist, Analogien oder Parallelen zu heutigen Situationen zu ziehen. Gerade mit dieser Frage nach der Zeitbedingtheit und nach möglichen Handlungsoptionen wird durch diese Doppelstunde die ethische Urteilskompetenz geschärft.

### **Doppelstunde 11 / 12** **Sechs Möglichkeiten für den Abschluss** **der Unterrichtsreihe**

Welche inhaltliche Richtung die letzte Doppelstunde dieser Unterrichtsreihe bekommt, sollte stark von der Lernausgangslage abhängen und von den Fragen, die im Laufe der Stunden offengeblieben sind. Unten sind die sechs Möglichkeiten erläutert.

#### **11 / 12 – 1. Sind wir verantwortlich für die Verfehlungen unserer (Groß)eltern? (Schuldfrage)**

Wenn die Frage nach der Schuld der Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus zum Thema wird, kann ein Unterrichtsentwurf zum „Stuttgarter Schuldbekennnis“ 1945 folgen. Der Text des „Schuldbekennnisses“ ist zu finden in: Harmjan Dam, Katharina Kunter, Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts im Religionsunterricht. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 2019, S. 63-70. Die unterschiedlichen Positionen zur Schuldfrage werden hier quellenbasiert (auch als Rollenspiel zu spielen) aufgearbeitet:

- Die Kirche trägt nicht mehr Schuld als andere (Theophil Wurm)
- Die ganze Kirche hat sich schuldig gemacht (Martin Niemöller)
- Nur Christen, nicht die Kirche, können Schuld bekennen (Hans Asmussen)
- Schuld bekennen macht einen Neuanfang möglich (Willem A. Visser 't Hooft)

Mit dem (Kompromiss)-Text der Stuttgarter Schuldklärung aus 1945 und die Frage, inwiefern die Bitte des Vaterunsers („und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“) auch in diesen Fällen gilt, wird die Schuldfrage historisch aufgearbeitet und biografisch aktualisiert.

#### **11 / 12 – 2. Rassismus und der Völkermord an den Herero und Nama; Raubkunst**

Eine zweite Möglichkeit betrifft der Zusammenhang von Rassismus und Kolonialismus. Dass wir immer noch in einer postkolonialen Welt leben, zeigt sich z.B. an der Verteilung von Armut und Reichtum in der Welt. Auch sieht man es daran, dass in England und Frankreich z.B., die größten Migrantengruppen aus den ehemaligen Kolonien stammen und es im neokolonialen Zeitalter immer noch Differenzbegriffe, wie „Dritte Welt“, „Entwicklungsland“, „G7“, usw. gibt.

Es gab drei Typen Kolonien. Die einfachste Form (1) war die sog. „Stützpunktkolonie“. Ein Handelspunkt, von dem aus Produkte (insb. Gewürze) mit der indigenen Bevölkerung getauscht wurden (Shanghai, Malakka). Die zweite Form (2), die „Beherrschungskolonie“, bezeichnet Gebiete, in denen es eine kleine westliche Elite gab, die administrativ und militärisch das Land beherrschte (British India). Am stärksten ausgeprägt war der Kolonialismus in der (3) sogenannten „Siedlungskolonie“. Hier gab es Sklaven und Plantagen. Die indigene Bevölkerung wurde teils ausgerottet. Rechtlich wurde das Gebiet als *terra nullius* betrachtet, d.h. damit verfügbar (Australien, Südafrika, Südamerika, Indonesien, Karibik). Erst bei der modernen Bildung von Nationalstaaten und Siedlungs- bzw. Exploitation-Kolonien im 18. und 19. Jh. wurde die westliche Dominanz (insb. der bürgerlichen Schichten) mit biologisch-rassistischen Konzepten vermeintlich objektiv naturwissenschaftlich legitimiert, um die nationale Zugehörigkeit zu vereinfachen. Die Missionsbestrebungen unterstützten in den Kolonien faktisch die Verbreitung von christlichen Werten (u.a. Rationalität, Individualität, Besitz, Geld) als höherwertig. Die bestehenden Überzeugungen der Indigenen, z. B., dass das Land allen gehöre und als „heilig“ gelte, wurden dabei übergangen. Gleichzeitig waren die Missionsgesellschaften, die Orden und die Vereine gerade keine Verlängerung des Staates. In einigen Fällen (Frankreich) galt sogar eine sehr klare Trennung von Kirche und Staat. Auch waren es die Missionsniederlassungen, die Bildung, medizinische und soziale Hilfe brachten. In diesen schulischen Einrichtungen und „westlich“-orientierten Universitäten wurden die späteren kritischen indigenen Politiker\*innen, Leitungspersonen und Wissenschaftler\*innen ausgebildet, die später die Basis für die Dekolonisierung legten und z. B. eine eigene Theologie formulierten. Nach der Dekolonisierung in den 1950er und 1960er Jahren waren es diese Wissenschaftler\*innen aus dem „globalen Süden“ –

v. a. aus den Kultur- und Literaturwissenschaften – die einen anderen Blick auf das Verhältnis zu den Kolonien verbreiteten: die sog. „postcolonial studies“.

In Deutschland sind die Schattenseiten des Kolonialismus hinter den Gräueln des Nationalsozialismus verblasst. Die „postcolonial studies“ haben aber Bezüge zwischen dem ersten Holocaust der Herero und Nama in Deutsch-Südwest-Afrika 1904-1906 und dem zweiten Holocaust gegen die Juden (ab 1935 und insb. ab Januar 1942) gelegt. Schon bei den Herero und Nama handelt es sich um Völkermord, auch da gab es bereits Schädforschung, Konzentrationslager und Regeln gegen „Bastarde“ (Kinder von Mischehen) entsprechend den sog. Nürnberger Rassengesetze. Der gemeinsame Ursprung beider Verbrechen liegt auch hier in der Verbindung von Macht (Imperialismus) und Rassedenken.

Der journalistische Text von **M9**, ein Fragment aus Charlotte Wiedemann „Der lange Abschied von der weißen Dominanz“ (München 2019)<sup>2</sup>, regt sehr zum Nachdenken an. Eine weitere Aktualisierung kann anhand der Diskussion über die Restitution von sog. „Raubkunst“ an die ehemaligen Kolonien geschehen. Die Rückgabe der sog. „Benin-Bronzen“ aus dem Museum „Fünf Kontinente“ in München und tausender anderer Gegenstände aus Sammlungen bleibt bis heute ein schwieriges Thema.

### **11 / 12 – 3. Die Ökumene und der Kampf gegen den Rassismus**

Rassismus ist kein deutsches und erst recht kein neues Problem. Die ökumenische Bewegung hat es seit ihren Anfängen in den 1920er Jahren des 20. Jahrhunderts zum Thema gemacht. Ein Kapitel in Harmjan Dam, Katharina Kunter, Kirchengeschichte des 20. Jh. im RU (S. 94-109) beschäftigt sich mit dieser Thematik. Die berühmte Rede von Martin Luther King („I have a dream“), das ökumenische „Program to Combat Racism“, das Kairos-Dokument gegen die Apartheid (1985) und die „Womenist Theology“ von Dolores Williams in der USA (1987), sind Texte, mit denen quellenbasiert diskutiert werden kann, mit welchen Beiträgen das weltweite Christentum versucht hat, Rassismus zu bekämpfen. Im Unterricht können die Linien zu dem schrecklichen Tod von George Floyd („I cannot breathe“) und die sich daran anschließende globale „Black Lives Matter“-Bewegung durchgezogen werden.

### **11 / 12 – 4. Schule ohne Rassismus**

Die Frage „Was können wir konkret an unsere Schule tun?“ wird insbesondere von der Initiative „Schule ohne Rassismus“ bearbeitet. Sie schreiben auf der Webseite: „Wir vernetzen Schulen im Einsatz für die Menschenwürde. An rund 3.600 ‚Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage‘ sind Schüler\*innen aktiv gegen Diskriminierung.“ Mehr Informationen, Materialien, Bildungsprogramme und Coaching für Projekte an der eigenen Schule findet man unter: [www.schule-ohne-rassismus.org](http://www.schule-ohne-rassismus.org).

### **11 / 12 – 5. Bildungsstätte Anne Frank**

Die bleibende Auseinandersetzung mit altem und neuem Rassismus in Deutschland ist der didaktische Schwerpunkt der Bildungsstätte Anne Frank. Sowohl in Frankfurt, wie in Berlin gibt es eine Niederlassung. Konkrete Arbeit mit Schüler\*innengruppen gehört zu den Hauptaufgaben dieser Einrichtung. Ein Lehrausflug zur Einrichtung lohnt sich! <https://www.bs-anne-frank.de/>

### **11 / 12 – 6. Soll der Begriff Rasse im Grundgesetz gestrichen werden?**

In **M10** ist die Erklärung der Jenaer Zoologen aus dem Jahr 2019 aufgenommen worden, die mittels DNA-Proben an Knochen nachgewiesen haben, dass es keine biologische Begründung für Menschenrassen geben kann. Die Erklärung kann ein Gespräch eröffnen über die Frage, ob der Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz gestrichen werden sollte.

## M1 | ROLLENSPIEL:

### „PRIVILEGIEN - WER GEHT EINEN SCHRITT NACH VORNE?“

In diesem Rollenspiel geht es darum, Erfahrungen mit Privilegien und Ausgrenzungen zu machen. Jede/r Schüler\*in bekommt eine Rolle zugewiesen (siehe Tabelle unten), die unterschiedlichen Konsequenzen in bestimmten Situationen mit sich bringen: bei der Arbeits- und Wohnungssuche, in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Rechtsbeistand, zum Sicherheitsgefühl auf der Straße usw.

Im Klassenraum sind die Stühle und Tische zur Seite geräumt. Ist die Gruppe größer als 10 Personen, dann sollte sie in zwei Gruppen aufgeteilt werden. Eine Auswertung erfolgt erst nach der zweiten Runde. Um nach vorne zu gehen, sollte Platz für ca. 8 Schritte sein, abhängig von der Anzahl der Fragen, die gestellt werden.

Die Rollenkärtchen werden ausgeschnitten und jede\*r zieht ein Kärtchen. Das Spiel geht davon aus, dass niemand den eigenen Geburtsort, die eigene Familie, das eigene Geschlecht oder die eigene Behinderung gewählt hat und das jede\*r irgendwo auf der Welt geboren werden kann. Nachdem das Rollenkärtchen gezogen wurde, gibt es eine kurze Bedenkzeit, um sich zu verdeutlichen, welche Konsequenzen diese Rolle hat. Wer welche Rolle hat, bleibt für die anderen zunächst geheim. Dann stellen sich ca. zehn Schüler\*innen in einer Reihe nebeneinander an einer Seite im Klassenraum auf. Die erste Situation wird vorgestellt, bzw. die erste Frage wird gestellt, und wer positiv antworten kann, bzw. keine Probleme hat, darf einen Schritt nach vorne. Nach jeder Frage gibt es einen Moment Zeit, um sich umzuschauen und um zu sehen, wer weitergekommen ist. Nach ca. 8 Fragen folgt entweder die zweite Gruppe oder die Auswertung.

#### FRAGEN:

1. Sie haben eine gute schulische Ausbildung.
2. Wenn Sie krank sind, können Sie eine medizinische Versorgung in Anspruch nehmen.
3. Sie haben keine Angst nachts einzuschlafen.
4. Sie können Freund\*innen zu Ihnen nach Hause zum Essen einladen.
5. Sie haben keine Angst vor einem kalten Winter.
6. Man stellt Ihnen nie die Frage, wo Sie *eigentlich* herkommen.
7. Sie haben keine Angst in eine Polizeikontrolle zu geraten.
8. Sie haben eigentlich nie ernsthafte Geldprobleme.
9. Sie haben keine Angst auf der Straße belästigt oder angegriffen zu werden.
10. Sie wohnen in einer Wohnung mit fließendem Wasser, Strom und einer Toilette.
11. Sie haben ein Handy.
12. Sie können sich regelmäßig neue Kleidung kaufen.
13. Sie haben keine Angst vor Krieg.
14. Sie können Sport treiben, wenn Sie das möchten.
15. Sie schauen optimistisch in die Zukunft.
16. Sie können sich verlieben in wen Sie wollen.
17. Sie können einmal im Jahr verreisen und ihr Pass gilt für alle Länder der Welt.
18. Sie können lesen und schreiben.
19. Sie haben nie Schwierigkeiten, wegen Ihrer Hautfarbe eine Wohnung zu bekommen.
20. Sie können sich auf Ihre Familie verlassen.
21. Sie können Ihre Meinung frei äußern und haben keine Angst verraten zu werden.
22. Sie hatten nie das Gefühl ausgegrenzt oder gemobbt zu werden.
23. Sie sind bei einer Bewerbung nicht auf Grund ihres Namens aussortiert worden.
24. Sie haben ein Bankkonto und können für größere Anschaffungen Geld ansparen.



## M1 | ROLLENSPIEL:

### „PRIVILEGIEN - WER GEHT EINEN SCHRITT NACH VORNE?“

#### ROLLEN:

Sie sind ein 19-jähriger Flüchtling aus Afghanistan und wohnen seit kurzem illegal bei Freunden in Deutschland.	Sie sind ein 40-jähriger Mann aus Moldawien. Sie arbeiten illegal auf einer großen Baustelle und verdienen weniger als den Mindestlohn.	Sie sind eine 30-jährige Frau aus Rumänien. Sechs Wochen pro Jahr helfen sie in Deutschland in der Spargelernte und leben dann vor Ort auf dem Hof.	Sie sind ein 9-jähriges Mädchen und gehen gerne in die Grundschule. Ihnen wird zu Hause geholfen und Sie haben immer gute Noten.
Sie sind ein 21-jähriger Mann, leben in Indien auf dem Land, aber können durch eine Krankheit, die Sie als Kind schon hatten, nicht laufen.	Sie sind ein 20-jähriger deutscher Mann und sind in der Ausbildung als Soldat bei der Bundeswehr.	Sie sind eine 25-jährige deutsche Frau und leben in Deutschland. Sie sind alleinerziehend und arbeiten regelmäßig abends in einem Supermarkt.	Sie sind ein 18-jähriges Mädchen und in Deutschland geboren. Ihre Eltern stammen aus dem Iran. Sie machen nächstes Jahr Abitur.
Sie sind eine 17-jährige deutsche Schülerin, leben für ein Auslandsjahr in den USA und besuchen dort eine High-School.	Sie sind ein 25-jähriger deutscher Student und arbeiten ein Jahr als Freiwilliger in einem Kibbuz in Israel.	Sie sind ein 35-jähriger Syrer. Sie sind ohne Familie geflüchtet und wohnen jetzt in einer Flüchtlingsunterkunft in Sachsen.	Sie sind eine 50-jährige Chinesin und arbeiten als Sekretärin in einer chinesischen Bank in Frankfurt.
Sie sind die 14-jährige Tochter von Vietnamesen, die vor 25 Jahren nach Deutschland kamen. Heute führen Ihre Eltern hier ein gut besuchtes Restaurant.	Sie sind ein 16-jähriger Junge im Norden von Nigeria und haben sich der islamistischen Guerillagruppe Boko Haram angeschlossen.	Sie sind ein blindes 16-jähriges Mädchen in Pakistan. Sie können wegen Ihrer Behinderung nicht verheiratet werden.	Sie sind ein 14-jähriges Mädchen in einer Familie, die aus Afghanistan in die Berge von Pakistan geflohen ist.
Sie sind ein 30-jähriger Deutscher mit einer akademischen Ausbildung und arbeiten bei einer großen Firma.	Sie sind eine 38-jährige verheiratete deutsche Frau. Ihre zwei Kinder gehen in die Grundschule, und sie arbeiten bei einer Werbeagentur.	Sie sind ein 12-jähriger Junge, Mitglied eines Stammes im Amazonas-Gebiet. Sie dürfen das erste Mal mit auf die Jagd gehen.	Sie sind ein 16-jähriges Mädchen. Sie leben in Brasilien auf der Straße und haben einen Sohn, der ein Jahr alt ist.
Sie sind eine 17-jährige blinde Schülerin, besuchen die Blindenschule in Marburg, machen nächstes Jahr Abitur und haben seit zwei Monaten einen netten Freund.	Sie sind 23 Jahre alt und geboren im Libanon. Sie sind auf dem Weg nach Deutschland, wohnen aber seit 5 Monaten in einem Zelt in der Nähe der Grenze zu Kroatien.	Sie sind ein 27-jähriger deutscher Mann in einem Rollstuhl und werden täglich von ihrem betreuten Wohnen zu ihrer Arbeit gefahren.	Sie sind eine 23-jährige deutsche Studentin der Psychologie, wohnen seit drei Jahren in einer WG und machen nächstes Jahr Ihr Bachelor.

#### AUSWERTUNG:

Zur Auswertung kann zuerst eine Runde gemacht werden, in der alle ihre jeweilige Rolle vorstellen. Danach können folgende Fragen für die Reflexion der Rolle und des Spiels hilfreich sein:

- Wie haben Sie sich in ihrer Rolle gefühlt?
- Bei welcher Frage war es besonders schmerzhaft nicht vorwärtszukommen?
- Bei welcher Frage waren Sie sich unsicher mit Ihrer Antwort?
- Wie fühlte es sich an, zu sehen, dass immer mehr zurückgeblieben sind?
- Wie fühlte es sich an, zu sehen, dass nur andere Menschen vorwärtsgekommen sind?
- Welche Menschenrechte wurden bei Ihnen insbesondere verletzt?
- Was hätten Sie selbst machen können, um Ihre Situation zu verbessern?
- Was müsste unternommen werden, damit Sie weniger diskriminiert werden?



„Durban Declaration“ der UNO (Vereinte Nationen) aus dem Jahr 2001:

„We declare that all human beings are born free, equal in dignity and rights and have the potential to contribute constructively to the development and well-being of their societies. Any doctrine of racial superiority is scientifically false, morally condemnable, socially unjust and dangerous, and must be rejected along with theories which attempt to determine the existence of separate human races.“

<https://www.un.org › WCAR › durban>

**Birgit Rommelspacher:**

„Rassismus ist ein System von Diskursen und Praxen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren.“

Rommelspacher, Birgit: Was ist eigentlich Rassismus. In: Melter, Claus / Mecheril, Paul (Hg.), Rassismuskritik, Bd.1 Schwalbach/Ts.: Wochenschauverlag, 2011, 29-30

**Robin DiAngelo:**

„Erst wenn kollektive Vorbehalte in gesellschaftlichen Strukturen verankert sind und durch Institutionen über Macht verfügen, ist es sinnvoll, von Rassismus zu sprechen.“

Wiedemann, Charlotte: Der lange Abschied von der weißen Dominanz. München dtv 2019, 72

**Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.** Artikel 3(3):

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Dieses Grundrecht schlägt sich in den Schulgesetzen bzw. im Allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nieder. Z. B. **Hessisches Schulgesetz § 2(7):**

Schule hat den Auftrag „Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten.“

### Drei Ausgrenzungsmechanismen von Rassismus

Individueller Rassismus „Alltagsrassismus“	Persönliche Handlungen und Einstellungen. Direkte Interaktionen.	Wie definiere ich meine Zugehörigkeit? Wie unterscheide ich "wir" gegenüber "andere"? "Wo kommst du <i>eigentlich</i> her?" Wer gehört zu meiner Peergroup?
Struktureller Rassismus	Rechtsvorstellungen und Vorschriften, die politische und ökonomische Ausgrenzung und Privilegien regeln.	Bei der Einbürgerung, in Schule und Bildung (z. B. Anerkennung von Abschlüssen), bei der Arbeit (Saisonarbeiter), im Asylrecht.
Institutioneller Rassismus	Verhalten, Vorurteile, Normen und Einstellungen, die Differenzen markieren und die in der Organisation des gesellschaftlichen Miteinanders verankert sind.	In Zeitungsberichten, Fernsehen, Werbung, Film, bei der Wohnungssuche, in Polizei, Justiz und Politik (AfD). Wer hat großes Prestige? Wer darf in einer Gesellschaft etwas sagen?

**Aufgabe:** Benennen Sie weitere Beispiele für die dritte Spalte

## M3 | NATIONALISMUS, KOLONIALISMUS UND RASSISMUS IN DER MODERNE

Der biologisch begründete weiße Rassismus ist ein Phänomen der Neuzeit. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen dem Aufkommen der Nationen, der Eroberung der Kolonien und der Abwertung der Indigenen mit dem Begriff „Rasse“. Zur Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert wurde der Begriff „Nation“ mit der Überlegenheit der eigenen "Rasse" in Verbindung gebracht. Die Aufklärung bleibt darin ambivalent, dass hier sowohl die Grundlagen der Freiheitsgedanke und die der Würde des Menschen, wie auch die Grundlagen des Rassismus zu finden sind.



**David Hume** (1711-1776), der „Vater der Moderne“, schrieb: „Ich denke, dass Neger von Natur aus minderwertiger (*inferior*) als Weiße sind.“ **Thomas Jefferson**, der dritte amerikanische Präsident (Bild), hatte selbst Sklaven und sagte, noch nie einen Schwarzen getroffen zu haben, dessen Gedanken mehr als nur einfache Erzählungen seien. Die Bürgerrechte, die er in der amerikanischen „Declaration of Independence“ 1776 formulierte, schenkte den Menschen zwar viele Freiheiten, diese galten aber nur für die weißen Gründerväter. Mit der Verfassung der USA versuchte man Nicht-Weiße von den politischen Entscheidungsprozessen fernzuhalten.

Der französische Philosoph der Aufklärung **Voltaire** (Francois Marie Arouet 1694-1778) schrieb über Schwarze: „Wenn deren Denken nicht ganz andersartig ist als das unsere, ist es in jedem Fall stark minderwertig.“ Eigentlich galt nach der Französischen Revolution (1789) Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit für alle Menschen. Die ursprünglichen Bewohner der Kolonien hatten aber diese Rechte nicht. Sie wurden darum als „Schwarze“ (*nigra, noir*) und „Primitive“ bezeichnet und als nicht-vollwertige Menschen diskriminiert.

**Immanuel Kant** schrieb in „Zum ewigen Frieden“ (1795) zwar, dass jeder Mensch Recht auf einen Platz auf der Erde habe und man sich nebeneinander dulden solle (das Prinzip der „Hospitalität“),

aber gleichzeitig war er rassistisch: Die Menschheit habe ihre „größte Vollkommenheit in der Rasse der Weißen“. Der Kolonialismus wurde als „Zivilisierungsmission“ legitimiert. Die primitiven Menschen sollten zur Reife erzogen werden, um sie (erst viel später...) in Freiheit setzen zu können. Gleichzeitig wurde 1787 in der Zeit der Aufklärung die „Gesellschaft zur Abschaffung der Sklaverei“ gegründet. Im Jahr 1807 wurde der Sklavenhandel in Großbritannien und Irland verboten und im Jahr 1834 die Abschaffung der Sklaverei verkündet. In den Vereinigten Staaten von Amerika dauerte dies noch bis 1863.



In dieser Zeit fand aber auch die Evolutionstheorie von Charles Darwin große Verbreitung. Dies geschah in Deutschland vor allem durch Ernst Haeckel. Rassentheorien wurden nun durch naturwissenschaftliche biologisch-evolutionäre „Erklärungen“ begründet. An den Universitäten gab es Professoren für Rassenkunde. Die Art der „Schwarzen“ wurde mit ihrer „Veranlagung“ und ihrem „Wesen“ erklärt, d.h. biologisiert und naturalisiert. Der Rassismus gegenüber Menschen anderer Hautfarbe geht auf diese „Theorien“ zurück.

**Aufgabe:** Umschreiben Sie in eigenen Worten, worin die Ambivalenz der Aufklärung in Bezug auf den Rassismus besteht.

**Literatur:** Rutger Bregman, *De meeste mensen zijn in orde*. 2019, 301 (Deutsch: Im Grunde gut)

Castro Valera, Mario do Mar / Dhawan, Nikita: *Postkoloniale Theorie, Eine kritische Einführung*. Bielefeld: Transcript Verlag 2020

## M4 | DER SICH ÄNDERNDE UMGANG MIT „AUSLÄNDERN“ SEIT CA. 1955

**a. Die Einwanderergesellschaft.** Nach dem Zweiten Weltkrieg, als die ehemaligen Ostgebiete nicht mehr zu Deutschland gehörten, wanderten etwa 12 Mio. Menschen in die BRD ein. In den 1950er Jahren stammten darum 25% der Einwohner aus Osteuropa. Sie hießen *Aussiedler* oder *Übersiedler*. Die ersten Gastarbeiter kamen ab 1955, zuerst vor allem aus Italien, ab 1961 aus der Türkei. Der Begriff *Gastarbeiter* deutet darauf hin, dass sie wie „Saisonarbeiter“ betrachtet wurden. Bis 1964 galten ihre Arbeitsverträge nur für zwei Jahre, danach sollten sie zurückkehren. Dies wurde später verlängert, weil die Einarbeitung teuer war. Von den 14 Mio. Gastarbeitern, die kamen, gingen aber tatsächlich 11 Mio. wieder zurück, nur ca. 3 Mio. blieben. Weil „Gäste“ nicht bleiben und sie keine Staatsbürger werden konnten, spielte der Rassismus in der Öffentlichkeit keine große Rolle. Es galt, dass die Immigranten sich integrieren und durch Sprache und Fleiß an die (eine!) dominante Kultur anpassen sollten. Vor allem die mangelnden Sprachkenntnisse der sogenannten „Ausländerkinder“ mussten behoben werden, weil diese ansonsten eine Assimilation verhindert hätten. Doug Saunders stellt in seinem Buch „Mythos Überfremdung“ (2012) fest, dass die dritte Generation der Einwanderer in der Regel integriert ist.

**b. Multikulturelle Gesellschaft.** Erst im Laufe der 1980er Jahre wurden die „ethnischen Minderheiten“ in ihrer kulturellen Unterschiedlichkeit öffentlich wahrgenommen. Der Begriff „Kultur“ wurde zum umfassenden Begriff für die Erklärung ihrer anderen Identität und zum *Wesensmerkmal* der Minderheitengruppen. Aus „Gastarbeiter“ wurden nun „Türken“. Man sah die Vielfalt als Bereicherung und strebte eine „multikulturelle Gesellschaft“ an. Erst heute sieht man, dass es genau diese Zuschreibungen waren, die die Anderen anders machten, das sog. „*Othering*“. Zum Beispiel sollte in der Schule jeder etwas zum Frühstück aus seiner „Heimat“ mitbringen. Türkische Kinder brachten Tomaten mit, obwohl sie selbst zuhause längst regelmäßig Nutella aßen. Die Kultur als Zuschreibung war in diesem Falle kaum etwas anderes als die frühere Zuschreibung einer biologischen „Rasse“ in den 1930er Jahren. Ein weiteres Problem war, dass *nur* die „Kultur“ das alleinige Wesensmerkmal der „Anderen“ wurde, und dadurch Unterschiede in der Gesellschaft und strukturelle Benachteiligungen, wie z.B. durch Klasse, Geschlecht, Alter oder Behinderung, verschleierte. Nach dem Fall der Mauer gab es viel Zuzug aus dem Osten, insbesondere von Russland-Deutschen. In dieser Zeit wurden Spannungen sichtbar, die es eigentlich in einer multikulturellen Gesellschaft nicht hätte geben sollen. Erschreckend waren die Brandanschläge in Mölln, Solingen, Rostock, Hoyerswerda und in anderen Orten.

**c. Transmigrationsgesellschaft.** In Auswanderungsländern gilt in der Regel das *ius sanguinis* (das „Blut-recht“, Abstammungsrecht). Auch in Deutschland galt dies bis zum Jahr 2000. Alle diejenigen, die zum „Volk“ gehören sollen die Möglichkeit behalten, zurückkommen zu können. In Einwanderungsländern, wie die USA, gilt das *ius soli* (das „Recht des Bodens“). Wer auf dem Boden des Landes geboren ist, erhält dessen Nationalität. Dieses Recht gilt in Deutschland ab dem Jahr 2000. Das „Staatsangehörigkeitsgesetz“ formulierte nun: Wenn mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und zum Zeitpunkt der Geburt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt, erhalten die Kinder mit ihrer Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit, auch wenn die Eltern eine andere Nationalität haben. Damit war anerkannt, dass Deutschland faktisch ein Immigrationsland war, allerdings nicht unbegrenzt, weil gleichzeitig das Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz angenommen wurde. Rassistische Spannungen wurden sichtbar an der Mordserie an Menschen mit türkischem Hintergrund durch den NSU (Nat. Soz. Untergrund). Als im Jahr 2015 viele Flüchtlinge aus Kriegsgebieten im Nahen Osten und aus anderen Ländern in Deutschland Schutz suchten (Asylsuchende), wurde der neue Rassismus noch klarer sichtbar. Im Jahr 2016 zog die „Alternative für Deutschland“ (AfD) in den Bundestag ein, was nun auch in der breiten Gesellschaft und bei anderen Parteien zu einer Abwertung der „Anderen“ führte.

**Aufgabe:** Fassen Sie diese Entwicklung in einer Tabelle zusammen.

## M5 | DIE „ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND“ (AFD) ALS RASSISTISCHE PARTEI

### „Deutsche Leitkultur statt 'Multikulturalismus'“

Unsere Identität ist geprägt durch unsere deutsche Sprache, unsere Werte, unsere Geschichte und unsere Kultur. Letztere sind eng verbunden mit dem Christentum, der Aufklärung, unseren künstlerischen und wissenschaftlichen Werken. Unsere Identität bestimmt die grundlegenden Werte, die von Generation zu Generation weitergegeben werden.

Die deutsche Leitkultur beschreibt unseren Wertekonsens, der für unser Volk identitätsbildend ist und uns von anderen unterscheidet. Sie sorgt für den Zusammenhalt der Gesellschaft und ist Voraussetzung für das Funktionieren unseres Staates.

Die gemeinschaftsstiftende Wirkung der deutschen Kultur ist Fundament unseres Grundgesetzes und kann nicht durch einen Verfassungspatriotismus ersetzt werden.“

(Deutschland. Aber normal. Programm der AfD zur Wahl des 20. Deutschen Bundestag 2021, S. 156)

### Analyse der Sätze:

- Es wird unterschieden zwischen „unserer“ und „anderer“. „Unser“ wird als eine homogene Gruppe konstruiert, die durch Sprache, Werte, Kultur und Geschichte miteinander verbunden ist. Dies ähnelt den Bausteinen des Konzeptes „Kulturnation“ aus dem 18. Jahrhundert. Die pro-nationalsozialistischen „Deutschen Christen“, eine Bewegung innerhalb der deutschen evangelischen Kirche, formulierten im Jahr 1932: „Wir sehen in Rasse, Volkstum und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen, für deren Erhaltung zu sorgen uns Gottes Gesetz ist.“
- Kultur wird mit „Deutsch“, „Christentum“ und „Aufklärung“ in Verbindung gebracht. Dagegen gilt, dass das weltweite Christentum nicht deutsch und die Aufklärung ein europäisches und kein nur deutsches Phänomen ist.
- Vielleicht wird die Aufklärung deshalb erwähnt, weil genau hier der Begriff „Rasse“ zur Markierung von Differenz zu anderen Nationen eingeführt wurde.
- Das „Eigene“ wird von „grundlegenden Werten“ bestimmt, die über Generationen gleichbleibend sind. Dies impliziert eine statische Entität, die sich auch im Begriff „deutsche Leitkultur“ zeigt und nah an die frühere Funktion des Wortes „Rasse“ herankommt. Vergleichbar spricht die AfD über „einheimische“ Kultur, gegen Völkermischung, gegen „Multikulti“.
- Die einheitliche „deutsche Kultur“ wird als einzige Basis für den Zusammenhalt der Gesellschaft gesehen. Schärfer formuliert: Der Staat funktioniert nur, wenn er von den explizit deutschen Werten ausgeht. Die Bindung an das Grundgesetz, in dem die Präambel eine klare Wertorientierung vorgibt, wird als „Verfassungspatriotismus“ diffamiert.
- .....
- .....

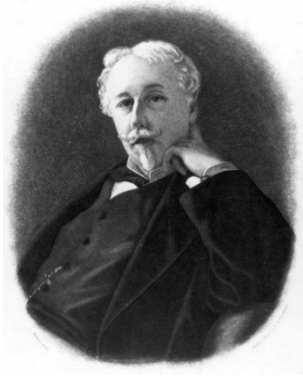
Das **Deutsche Institut für Menschenrechte** zieht zur AfD folgende Schlussfolgerung:

„Die [...] rassistische, national-völkische Ausrichtung der AfD, mit der die Partei die in Artikel 1 Absatz 1 GG verbrieften unabdingbaren Grundlagen der Menschenrechte in ihrer Geltung für jeden Menschen negiert, ist [...] fest in der Programmatik der AfD verankert.“

### Literatur:

Cremer, Hendrik: Nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Warum die AfD als rassistische und rechtsextreme Partei einzuordnen ist. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin 2021, 17-18





**Arthur de Gobineau.** Im 19. Jahrhundert wurden die Differenzen zwischen den „schwarzen“ Bewohnern der Kolonien und den „Weißen“ im Mutterland immer mehr mit naturwissenschaftlichen biologisch-evolutionären „Erklärungen“ (Darwin, Haeckel) begründet. Der erste, der diese „modernen Rassentheorien“ aufstellte, war der französische Diplomat und Schriftsteller Arthur de Gobineau (Bild). In seiner vierbändigen Buchreihe „Essai sur l'inégalité des races humaines“ (Entwurf über die Ungleichheit der Menschenrassen), die zwischen 1853 und 1855 erschien, bündelte er vorhandene Rassenkonzepte zu einer neuen Theorie. Er sprach als erster von der „arischen Menschenrasse“, rechnete aber auch die Juden dazu. Dass es „niedere und schwächere Rassen“ gab, erklärte er mit der Degeneration der „reinen weißen Rasse“, weil sie sich Jahrhunderte lang mit anderen gemischt habe.

Sein Buch wurde in Deutschland sehr stark rezipiert. Richard Wagner, Friedrich Nietzsche und andere waren fasziniert von Gobineau's „Arier-Mythos“. Begriffe wie „Herrenmensch“ und „Herrenrasse“ fanden weite Verbreitung. An den Universitäten wurden Schädel vermessen, Gesichtsformen verglichen und mit psychologischen und sozialen Unterschieden verknüpft.

**Houston Stuart Chamberlain.** Der „Erfinder“ der biologische Rassenlehre in der Ideologie der NSDAP war der ursprünglich englische aber auch in Deutschland eingebürgerte Geschichtsphilosoph Houston Stuart Chamberlain (nicht verwandt mit Premier Neville Chamberlain). In seinem 900-seitigen Buch „Die Grundlagen des 19. Jahrhundert“ (1898) erhob er das deutsche Volk zur reinsten Gestalt der „arischen Rasse“. Bei Chamberlain war dies verbunden mit einer Abwertung der jüdischen „Rasse“. Der britische Naturwissenschaftler Francis Galton kombinierte dies mit dem Selektionskonzept von Darwin („Survival oft the fittest“).



In der Ideologie der NSDAP wurde die Angst vor Überfremdung der deutschen Lebenswelt mit dem Streben nach einer „reinen Rasse“ und nach „reinem Blut“ verbunden (siehe Poster). Alfred Rosenberg, einer der wichtigsten Ideologen der NSDAP, übernahm die Gedanken Chamberlains und schrieb in seinem Buch „Der Mythos des 20. Jahrhundert“ (1930), dass die „reine nordische Rasseseele“ von der teuflischen jüdischen Religion bedroht werde. Christus sei kein Jude, sondern die Verkörperung der nordischen Rasseseele gewesen. Diese „Wahrheit“ sei von Paulus und von der römisch-katholischen Kirche verfälscht worden. Vor allem dann, als es Hitler nicht gelang, die Beziehungen zu den christlichen Kirchen in Deutschland zu „normalisieren“ (d.h. sie gleichzuschalten), wendete sich die Partei immer mehr den „Germanischen Wurzeln des Deutschtums und dem „nordisch-arischem Rassismus“ zu.

**"Nürnberger Gesetze"** Am 15. September 1935 wurden von der Hitler-Regierung antisemitische Rassengesetze erlassen. Mit einer undurchsichtigen Klassifizierung (unabhängig davon, ob die Betroffenen sich selbst als Jüdinnen und Juden verstanden oder einer jüdischen Gemeinde angehörten) wurden Menschen jüdischer Abstammung, je nach der Anzahl ihrer volljüdischen Großeltern in „Volljuden, Dreiviertel-, Halb-, oder Vierteljuden“ unterteilt, sowie in „Mischlinge 1. und 2. Grades“. Das Gesetz legitimierte die Verfolgung der gesamten jüdischen Bevölkerung im Nationalsozialismus und endete in der Ermordung von rund 6 Millionen Jüdinnen und Juden.

**Aufgabe:** Zeichnen Sie die Entwicklung zur Rassenlehre der NSDAP nach und legen Sie eine Beziehung zu den aktuellen „Verschwörungstheorien“, in denen auch jüdische oder andere Personen wie Georg Soros (der in Amerika lebende Investor und Philanthrop mit ungarisch-jüdischen Wurzeln) als Sündenböcke deklariert werden.

## M7 | HITLERJUGEND UND EVANGELISCHE JUGEND

In der Sozialisation von Jugendlichen spielen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts Vereine und Verbände eine immer stärkere Rolle. Dabei hatte insbesondere die sog. „Jugendbewegung“ großen Einfluss auf die Methoden der Jugendarbeit der 1920er und 1930er Jahren. In der „Jugendbewegung“ wurden die Selbstbestimmung, die Eigenständigkeit und die Freiheit für junge Menschen betont. Es ging um Gemeinschaftserlebnisse, Abgrenzung von den Eltern, Romantik und Abenteuer. Unterschiedliche gesellschaftliche Akteure (politische Parteien, Kirchen usw.) stimmten ihre Jugendarbeit auf diese Ausrichtung ab waren dadurch methodisch sehr vergleichbar, und versuchten Jugendliche so für sich zu gewinnen.



In der evangelischen Jugendarbeit der 1920er Jahren gab es zehn unterschiedliche Jugendverbände. Ihr Spektrum reichte von erwecklicher und volksmissionarischer Arbeit (für Jungen das CVJM und für Mädchen das „Burckhardthaus“) bis zur sozial-diakonischen Jugendhilfe. Im Gegensatz zur katholischen Jugend, die ein geschlossenes kulturelles Milieu darstellte, war die evangelische Jugend zersplittert und damit auch weniger geschlossen für nationalsozialistisches Denken.

Verband / Bund	Mitgliedzahl	Leitung Reichsebene / Zentrale
Reichsverb. Ev. Jungmännerwerk (CVJM)	265.000	Erich Stange / Kassel
Verband Ev. Weiblicher Jugend (Burckhardthaus)	304.000	Otto Riethmüller / Berlin-Dahlem
Bund Deutscher Bibelkreise (Bibelkreise)	20.000	Udo Schmidt / Barmen
Deutscher Bund Mädchenbibelkreise	15.000	Theodor Brandt / Leipzig
Christliche Pfadfinder (CP)	17.000	Friedrich Duensing
Bund Deutscher Jugendvereine (BDJ)	22.000	Wilhelm Stählin / Westerbürg
Neulandschar	5.000	Guida Diehl
Christdeutscher Bund (CDB)	1.500	Leopold Cordier / Hohensolms
Evangelische Arbeiterjugend	10.500	Johannes Baumgärtner
Jugendbund für entschiedenes Christentum (EC)	42.000	Karl Gustav Schürmann

Die Hitlerjugend (HJ) wurde 1926 als Jugendorganisation der NSDAP gegründet. Für Mädchen gab es den „Bund Deutscher Mädels“. 1931 wurden beide unter dem „Reichsjugendführer der NSDAP“ Baldur von Schirach in der HJ zusammengefasst. Die HJ griff äußere Methoden der „Jugendbewegung“ auf, gleichzeitig wurden Ordnung und Hierarchie stark betont: Zeltlager, Fußmärsche, Geländespiele, Übungen im Granaten werfen, Paraden, Fackeln, Singen, Lagerfeuer. Alle trugen Uniformen und hatten einen Eid auf das sog. Blutbanner – eine mit dem „Blut der Märtyrer“ geweihte Fahne – abgelegt: „Ich verspreche, in der Hitlerjugend allzeit meine Pflicht zu tun, in Liebe und Treue zum Führer und zu unserer Fahne, so wahr mir Gott helfe.“ Wer drei Jahre Mitglied war, bekam den begehrten Dolch mit der Inschrift „Blut und Ehre“. Es sollte die Idee vermittelt werden, dass jeder etwas werden konnte. Das war vor allem für ärmere Jungen und für junge Frauen attraktiv, die bis dahin nicht in politischen Vereinen organisiert waren. Das Leitziel „ein Volk, ein Reich, ein Führer“ entsprach zudem dem Wunsch vieler Jugendlicher nach Einheit und Stärke.

Nachdem Hitler 1933 Reichkanzler geworden war, wurde sehr viel Propaganda für die HJ gemacht und andere Jugendorganisationen verboten. So gelang es, fast die ganze Jugend Deutschlands in ihrem Sinne zu beeinflussen. In jedem Stadtteil und in jedem Dorf gab es HJ-Gruppen. Die Gruppenleiter bekamen wöchentlich von Baldur von Schirach Instruktionen, in denen ganz genau geschrieben wurde, wie die Treffen abzulaufen hatten.



Ein starkes Wachstum verzeichnete die HJ seit 1933 durch gezielte Propaganda (siehe Poster) gegen andere Jugendorganisationen und durch juristische Maßnahmen, wie das Verbot der Mitgliedschaft in anderen Jugendverbänden. Im Dezember 1933 wurden alle Mitglieder der ev. Jugendverbände, unter 18 Jahre alt waren, in die HJ eingegliedert (siehe Kasten). Ab 1. Dezember 1936 galt für jeden Jugendlichen die Pflichtmitgliedschaft in der HJ. Zur kirchlichen Jugend bestand Konkurrenz. Gerne marschierte die HJ am Sonntagmorgen auf der Straße. Wenn sie an Kirchen vorbeikamen, klackten sie mit den Stiefeln extra laut und ließen die Trompeten extra schmettern. Je mehr klar wurde, dass es um Zwang, Gehorsam und die Ausbildung zum Soldaten ging, desto mehr entwickelte sich unter Jugendlichen aber auch Widerstand. Im Zweiten Weltkrieg wurden die HJ-ler zunächst für Luftschutzdienst, Aufräumaktionen, Sammeln von Kleidern oder Geld für das Winterhilfswerk eingesetzt, später als Soldaten. Viele starben an der Front, im Gehorsam gegenüber dem Fahneid und dem Führer.



Abbildung u.a. bei [http://museenkoeln.de/ausstellungen/nsd\\_1609\\_hitlerjugend/01\\_04\\_hitlerjugend.html#prettyPhoto/9/](http://museenkoeln.de/ausstellungen/nsd_1609_hitlerjugend/01_04_hitlerjugend.html#prettyPhoto/9/)

### **Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitlerjugend. 19. Dezember 1933**

1. Das Evangelische Jugendwerk erkennt die einheitliche staatspolitische Erziehung der deutschen Jugend durch den nationalsozialistischen Staat und die Hitler-Jugend als Träger der Staatsidee an. Die Jugendlichen des Evangelischen Jugendwerkes unter 18 Jahren werden in die Hitler-Jugend und ihre Untergliederungen eingegliedert. Wer nicht Mitglied der Hitler-Jugend wird, kann fernerhin innerhalb dieser Altersstufen nicht Mitglied des Evangelischen Jugendwerkes sein.
  2. Geländesportliche (einschließlich turnerische und sportliche) und staatspolitische Erziehung wird bis zum 18. Lebensjahr nur in der Hitlerjugend getätigt.
  3. Die gesamten Mitglieder des Evangelischen Jugendwerkes tragen entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend den Dienstanzug der Hitler-Jugend.
  4. An 2 Nachmittagen in der Woche und an 2 Sonntagen im Monat bleibt dem Evangelischen Jugendwerk die volle Freiheit seiner Betätigung in erzieherischer und kirchlicher Hinsicht mit Ausnahme der in Ziffer 2 genannten Betätigung. [...]
- Gezeichnet: *Baldur von Schirach* (Jugendführer des Deutschen Reiches) und *Ludwig Müller* (Reichsbischof)

### **Aufgabe**

Es gibt Argumente für und gegen die Mitgliedschaft in der HJ. Machen Sie eine Tabelle mit zwei Spalten. Schreiben Sie links die Argumente für die Mitgliedschaft und rechts, was dagegen spricht.

Georg Gründler war Pfarrer in dem Dörfchen Königsberg in der Nähe der Burg Hohensolms bei Wetzlar. Im Dorf wurde 1930 die Eisenerzgrube geschlossen, und es herrschte eine hohe Arbeitslosigkeit. Anfang der 1930er wählten viele Menschen die NSDAP. Auch Gründler hing dieser nationalsozialistischen Gesinnung an: Die Bündelung von Kräften, sowie mehr Einheit im Staat und in der Kirche. Er war beeindruckt von Pfarrer Georg Probst aus Frankfurt-Oberrad, einer der treibenden Kräfte in der neuen

„Glaubensbewegung Deutscher Christen“ und trat Ende April 1933 den „Deutschen Christen“ bei. Als „Gau-Obmann für Nassau-Nord“ wusste er alle Pfarrer im Dekanat Gladenbach zur Mitgliedschaft bei den Deutschen Christen zu bewegen. (Abb.: *Der Christdeutsche Bund marschiert in Hohensolms*)



Die Burg Hohensolms war der Versammlungsort des Christdeutschen Bundes und auch Georg Gründler war Mitglied dieses evangelischen Jugendbundes und Schriftführer des Monatsblatts „Christdeutsche Stimmen“. Der Leiter des Bundes war Leopold Cordier, Professor für Praktische Theologie in Gießen. Cordier war nicht nationalsozialistisch orientiert, sondern war davon überzeugt, dass die Erneuerung des Volkes nicht durch die Politik, sondern nur durch die Nachfolge Jesu Christi und seiner Botschaft geschehen könne. In den „Christdeutschen Stimmen“ wurde in dieser Zeit über die politischen Entwicklungen diskutiert und Georg Gründler schrieb dazu:

„5. Die Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ will Deutschtum und Christentum zusammenbinden, weil sie weiß, dass Gott uns – auch als Christen – als deutsche Menschen mit deutschem Fühlen und deutschem Wesen geschaffen hat. Wir wissen, dass wir, solange wir auf Erden leben, auch als Christen unauflöslich unserem Volk und dessen Schicksal verpflichtet bleiben. Wir wissen aber auch, dass wir als Deutsche [...] in der christlichen Taufe Christi Eigentum geworden sind. [...] So gibt es für uns kein wahres Christentum ohne unser Deutschtum – und kein richtiges Deutschtum ohne lebendiges Christentum! Christentum und Deutschtum gehören zusammen und müssen sich in unserem Volk wieder finden.“

Bald sah Georg Gründler aber, dass er mit dieser Position in der Christdeutschen Jugend in der Minderheit war und legte seine Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift nieder. Zweifel an seiner Position wuchsen aber stark im September 1933, als er spüren sollte, wie die Gleichschaltung in der Praxis wirkte. Drei Kirchen in Hessen sollten zu einer Landeskirche zusammengefasst werden und die Deutschen Christen kamen in Wiesbaden zusammen, um zu diskutieren, wie die neue Kirchenordnung aussehen sollte. Hier kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen ihm und August Jäger, der von Hitler eingesetzt war, um als Jurist mit Reichsbischof Ludwig Müller die Gleichschaltung der Landeskirchen zu bewirken. Gründler plädierte dafür, dass das Bekenntnis zu Jesus Christus die Grundlage der Kirche sein sollte. Jäger orientierte sich an der Einheit von Staat und Kirche und stellte Gründler vor die Wahl, sich zu fügen und nicht länger zu „quasseln“ oder zu verschwinden. Im Jahr 1934 sollte auch Gründler sich tatsächlich in Richtung Bekennende Kirche orientieren und er wurde Pfarrer in Westphalen.



Die Jugendburg Hohensolms konnte, trotz der Gleichschaltung, noch bis 1936 ein Versammlungsort für Schulungen, Freizeiten und Bibelrüstzeiten der Bekennende Kirche bleiben. Bis heute ist Hohensolms die Jugendburg der Ev. Kirche Hessen-Nassau. Dort finden u.a. Konfirmandenfreizeiten statt.

Abbildungen: Kammer, Otto, a.a.O. (Anmerkung 8), Umschlag und Porträt (Fragment) S. 122

## Aufgaben

1. Präsentieren Sie eine Kurzbiografie Ihrer Person vor dem Kurs.
2. Zeigen Sie auf, wie Ihre Person auf den Einfluss des Nationalsozialismus nach Januar 1933 reagiert hat.
3. Überlegen Sie, ob es möglich ist, Analogien oder Parallelen zu Situationen heute zu ziehen. Nennen Sie dafür Begründungen und/ oder Beispiele.



Paul Both wurde im Jahr 1903 in Frankfurt geboren. Als 13-jähriger besuchte er die „Klinger Oberrealschule“ in Frankfurt und wurde Mitglied eines sog. „Bibelkränzchen“ (BK). Dies war eine fromm-missionarische Jugendgruppe, die an der Schule aktiv war und Pfadfindercamps veranstaltete. Nach seiner Schulzeit wurde Paul Both in Usingen zum Volksschullehrer ausgebildet. Schon mit 20 Jahren wurde er Lehrer in Frankfurt und Oberleiter der BK. Both war nicht theologisch gebildet und betonte Ordnung, Disziplin, Zucht und Deutschtum. Unter seiner Leitung wuchsen die BK in Frankfurt von 400 auf 900 Teilnehmer, vor allem bei der Pfadfinderarbeit. Im Jahr 1929 gab Both seinen Beruf als Lehrer auf, wurde hauptberuflich Leiter der BK und vereinte sie mit dem Chr. Verein Junger Männer zum „Evangelischen Jugendwerk Frankfurt“ (EJWF).



Im März 1933 erhielt Hitlers NSDAP in Frankfurt 48% der Stimmen. Paul Both begrüßte diese Machtübernahme, wurde Mitglied der Partei und der kirchlichen Bewegung der „Deutschen Christen“. Es gelang ihm, das EJWF von Hitlers Idealen zu überzeugen. So schrieb er am 12. März 1933:

„Meine Kameraden! Nach dieser Woche gesunder Deutscher Gegenrevolution gegen die Schmach vom 9. November 1918 bin ich verpflichtet, euch ein Wort zu sagen. Wer mich und die Eichenkreuz-Sturmschafts-Arbeit im Lauf der vergangenen 10 Jahre kennen gelernt hat, der muß gehört und gelesen haben was von Anbeginn an uns bewegte, und wie wir um deutsche wehrhafte Art in unseren Reihen gekämpft haben – wie wir gerungen haben gegen die üble parlamentarisch-demokratische Besserwissererei sog. Jugendbewegungs-Mehrheiten für klare und gestraffte Führung - gegen „Beschlüsse“ und Resolutionen für resolute Taten - gegen den christlichen Missbrauch der Worte „Bruderschaft“ und „Liebe“, für den Gottesgeist der Kraft, der Liebe und der Zucht. [...] Wir haben unter den Hunderten von Kameraden die Sehnsucht nach dem Tag deutscher nationaler Wiedergeburt wachgehalten. [...] Endlich, nach 14 Jahren, haben wir wieder eine Obrigkeit und einen Staat, und es ist höchste Zeit, dass wir bei aller Achtung für Andersdenkende auch im eigenen Verwandten- und Bekanntenkreis, offene Ohren und willige Herzen haben, wenn der Weckruf durchs Land geht, damit Deutschland wieder zu Ehren komme! [...]

Er, dein Erlöser und Deutschlands Erlöser, bleibt König auf Erden. Deutschland für Christus! Dann mag es wieder wahr werden: Christus auch für Deutschland!“

Als die Möglichkeiten für kirchliche Jugendvereine ab 1933 immer mehr eingeschränkt wurden, schloss Paul Both im September 1933 einen Vertrag zwischen dem EJWF und der Hitler-Jugend. Er hoffte, so das missionarische Profil seiner Jugendarbeit mit den Idealen der HJ kombinieren zu können. Auf Bundesebene geschah diese Eingliederung zwangsweise drei Monate später. 1935 erlaubte die Nationalsozialistische Regierung den Kirchen und ev. Jugendverbänden nur noch rein kirchlich-religiöse Arbeit. Sportliche und Freizeitaktivitäten blieben ausschließlich der HJ vorbehalten. Enttäuscht kündigte Both im November 1936 seine Mitgliedschaft der NSDAP und zwei Jahre später 1938 gründete er eine eigene christliche Lebensgemeinschaft mit einem Landheim in Oberursel: die Heliand-Bruderschaft. Jesus galt hier als der Heliand, der „heldische Heiland“. Das Haus Heliand ist bis heute die Tagungsstätte des Ev. Jugendwerks in Hessen.

Nach dem Kriegsanfang 1939 schrieb Paul Both seelsorgliche und unterstützende Briefe an die Mitglieder seiner Bruderschaft, die im Kriegsdienst waren. Dafür wurde er verhaftet und der „Zersetzung der Wehrkraft“ beschuldigt. Ihm drohte die Todesstrafe. Er blieb 6 Monate in U-Haft und erkrankte schwer. Nach dem Krieg gründete Paul Both das EJW neu, aber die Ziele und Methoden änderten sich kaum. Nach seinem Tod im Jahr 1966 konnte das EJW anfangen, seine Vergangenheit aufzuarbeiten.

Abbildung (18. 3. 1934. Börsenplatz Ffm), aus: Neumeier, Klaus, a.a.O. (Anmerkung 8), Dokument 3.8.

## Aufgaben

1. Präsentieren Sie eine Kurzbiografie Ihrer Person vor dem Kurs.
2. Zeigen Sie auf, wie Ihre Person auf den Einfluss des Nationalsozialismus nach Januar 1933 reagiert hat.
3. Überlegen Sie, ob es möglich ist, Analogien oder Parallelen zu Situationen heute zu ziehen. Nennen Sie dafür Begründungen und/ oder Beispiele.

Luise Willig wurde 1904 in Offenbach geboren. Sie erhielt in Frankfurt eine Ausbildung im „Seminar für soziale Frauenarbeit“ und wurde 1931 Gemeindehelferin in der Peterskirche in Frankfurt. Diese Kirche ist heute die „sankt peter“, die Jugendkirche der Ev. Kirche in Hessen-Nassau. In Frankfurt baute Luise Willig eine christliche Pfadfinderinnenarbeit auf, die von weit her Mädchen anzog. Sie trugen grüne Blusen, hatten ein grünes Kreuz als Abzeichen und waren begeistert vom Wandern, von sportlichen Spielen und vom Singen. Vor allem wollten sie „Gottes Weg und Willen in der Bibel suchen und junge Menschen für Christus und sein Reich gewinnen“. Die Pfadfinderinnen waren Teil des Evangelischen Mädchenwerks Frankfurt und verbunden mit dem Burckhardthaus in Berlin-Dahlem, das von Otto Riethmüller geleitet wurde. Von dort kam das Arbeitsmaterial, das auch in Frankfurt benutzt wurde. Die Nationalsozialistische Machtergreifung im Jahr 1933 wurde im Mädchenwerk genauestens verfolgt und die Anweisungen von Riethmüller intensiv besprochen. Er schrieb im Sommer 1933:

„In diesen neuen Staat stellen wir uns mit unserer Jugendarbeit betend und arbeitend hinein und wollen die Jugend zu treuen und brauchbaren Bürgern dieses neuen Staates erziehen. Dies könne aber nicht bedeuten, dass das Mädchenwerk im Bund Deutscher Mädel [die weibliche Hitlerjugend] aufgeht. Religiöse Bedürfnisse sind, anders als die Hitlerjugend und der BDM behaupten, mehr als nur ein Aspekt des menschlichen Lebens. Sie sind 'der Anspruch des Christus als des absoluten Herrn auf den totalen Menschen'."

Im Dezember 1933 sollten dennoch die evangelischen Jugendverbände in die Hitlerjugend eingegliedert werden. Die grünen Blusen und das grüne Kreuz als Abzeichen, der Sport, die Geländespiele und die Fahrten waren nun verboten. Die „Bekennende Kirche“, die Hitler kritisch gegenüberstand, sah die ehemalige verbandliche Mädchen- und Jungenarbeit als ihre Jugendarbeit an. Ab 1935 gab es immer mehr Schikanen gegen die evangelische Pfadfinderinnenarbeit. Zu Pfingsten 1935 sollte z.B. im eigenen Landheim im Rod am Berg ein Pfingstlager durchgeführt werden. Die Teilnehmerlisten waren den Behörden vorgelegt worden, alle Mädchen hatten Urlaubsscheine bei ihren BDM-Unterführerinnen beantragt, die Gestapo hatte die Freizeit genehmigt. In grünen Blusen, aber ohne Abzeichen, waren 99 Mädchen angereist. Luise Willig fragte zwei unbekannte BDM-Mädchen, ob sie gekommen waren, um im Lager das staatliche Sporttraining zu leiten, was nur staatliche Jugendorganisationen durften. Als das Pfingstlager anging, wurden die Hakenkreuzfahne und die (verbotene) eigene Fahne mit dem grünen Kreuz gehisst. Daraufhin reisten die zwei BDM-Mädchen ab. Am Pfingstsonntag fuhr plötzlich ein vornehmes Auto vor. Einige mit Tressen geschmückte HJ- und BDM-Führer stiegen aus. Kontrolle und Auflösung des Lagers, weil die verbotene grüne Fahne gehisst worden war! Am Tag danach wurde Luise von der Gestapo verhört. Sie schrieb später:

„Überraschend war meine dicke Akte auf dem Schreibtisch des mich nun verhörenden Beamten. [...] Er brachte widerlegbare Gründe für das Verbot vor: Hausarbeit, Unterricht in Hauswirtschaft, Musikunterricht, Sport, Wanderungen... Ich konnte alles verneinen. 'Ja, was tun Sie dann so den ganzen Tag?' 'Wir erarbeiten uns biblische Texte, die ja immer auch mit Lebensfragen verbunden sind. Wir singen kirchliche Lieder, üben sie mehrstimmig ein, um sie sonntags im Gemeindegottesdienst als Chor zu singen.' [...] Jetzt deckte er die Karten auf: 'Sie gehören zur BK'. Ich: 'Der Führer hat sie nicht verboten'."

Im Jahr 1936 wurde Luise Willig Sekretärin der gesamten Frankfurter evangelischen Mädchenarbeit. Als Gegenüber von Paul Both versuchte sie „under cover“ ihre Arbeit so gut wie möglich weiterzuführen. Vor allem während des Krieges, als die Männer fehlten, sollten die Gemeindehelferinnen neben den Pfarrfrauen die tragende Stütze der Kirche werden.

Abbildung Luise Willig. Privatbesitz Hermann Otto Geißler



### Aufgaben

1. Präsentieren Sie eine Kurzbiografie Ihrer Person vor dem Kurs.
2. Zeigen Sie auf, wie Ihre Person auf den Einfluss des Nationalsozialismus nach Januar 1933 reagiert hat.
3. Überlegen Sie, ob es möglich ist, Analogien oder Parallelen zu Situationen heute zu ziehen. Nennen Sie dafür Begründungen und/ oder Beispiele.

## M9 | RASSISMUS UND DER VÖLKERMORD AN DEN HERERO UND NAMA

*In Deutschland ist der Kolonialismus hinter dem Nationalsozialismus verblasst. Die neuere Geschichtswissenschaft nimmt sich aber dieses dunklen Kapitels der deutschen Geschichte an. Auch die „postkolonialen Studien“, die vor allem von Wissenschaftler\*innen mit Wurzeln aus mehreren Kulturen vorangetrieben wurden, haben Bezüge zwischen dem „ersten Holocaust“ der Herero und Nama in Deutsch Südwest Afrika (1904-1906) und dem (zweiten) Holocaust gegen die Juden festgestellt. Auch bei den Herero und Nama handelt es sich um Völkermord, auch da gab es Schädelknochen und Konzentrationslager. Auch die Regeln gegen „Bastarde“ (Kinder von Mischehen) entsprechen den sog. Nürnberger Rassengesetzen. Der gemeinsame Ursprung liegt im Imperialismus und im Rassedenken.*

„Ein Jahrhundert ist seit dem Verlust der deutschen Kolonialgebiete vergangen, und nun erst rückt so richtig ins Bewusstsein, dass es überhaupt einen deutschen Kolonialismus gegeben hat. [...] Zögerlich zwar, doch mit schleppender Unaufhaltsamkeit kommt eine Ahnung auf: damals sind Dinge geschehen, die uns heute angehen, denen wir uns stellen müssen. Ethnologische [Völkerkundliche] Sammlungen, eben noch stolz präsentiert, stehen nun in den Ruf, problembeladen zu sein. [...] Wer sich heute gegen Rassismus wendet, kann den historische Rahmen der Kolonial epoche kaum



übersehen. Und wie ein Wind, der um den Globus fegt, werden nun die Forderungen ehemals Kolonisierte laut: nach Anerkennung von Schuld, nach Rückgabe von Geraubtem, nach Entschädigung für Erhaltenes [...] muss sein: [...] Deutschland hat imperiale Bestrebungen später als Frankreich und Großbritannien verfolgt [seit der Berlin-Konferenz von 1884] und seine Gebiete bereits mit dem Ende des Ersten Weltkriegs verloren. So klein war der Kolonialbesitz indes nicht, die Gebiete in West-, Ost- und Südafrika, sowie in China und Ozeanien zusammen summierten sich immerhin zur sechsfachen Größe des Kaiserreichs. Entscheidend ist dabei das Unheil, das in der kurzen Spanne von weniger als vier Jahrzehnten angerichtet wurde. Die Schrecken des 20. Jahrhunderts begannen nicht auf den Schlachtfeldern von Verdun, sondern in den Wüsten- und Buschregionen des deutsch besetzten Afrika.

Der Völkermord an den Herero und Nama in Deutsch-Südwest war nie ein verschwiegenes Verbrechen, er vollzog sich in der Öffentlichkeit des Kaiserreichs. [Schätzungsweise bis zu 100.000 Menschen wurden durch die deutschen Truppen ermordet, verdursteten in der Omaheke-Wüste oder starben in Konzentrationslagern.] Feldpostkarten mit den Fotos ausgemergelter Gefangener wurden nach Hause geschickt, und bunte Sammelbildchen mit Illustrationen vom Aufstand lagen als kommerzielle Werbung in den Packungen von Kakao, Kaffee und Schokolade. [...]

Weitgehend unbekannt ist der fast zeitgleich geführte Maji-Maji-Krieg in Ostafrika. Auch hier wurde eine Aufstandsbewegung niedergeschlagen, mit überschießender Gewalt. In welchem Maße Afrikaner Widerstand leisteten, das ist aus dem europäischen Gedächtnis, nicht nur dem deutschen, fast gänzlich getilgt, zugunsten eines Bildes von afrikanischen Menschen, der phlegmatisch erduldet und keine Initiative ergreift."

Charlotte Wiedemann: „Der lange Abschied von der weißen Dominanz, München 2019<sup>2</sup>, Fragmente 199-201.  
Bénédicte Savoy: Afrikas Kampf um seine Kunst – Geschichte einer postkolonialen Niederlage. München 2021

### Aufgaben:

1. Diskutieren Sie den Satz: „Damals sind Dinge geschehen, die uns heute angehen, denen wir uns stellen müssen.“
2. Es findet seit einiger Zeit eine Diskussion statt über die Rückgabe von sog. „Raubkunst“ an die ehemaligen Kolonien. Das gilt z.B. für die sog. „Benin-Bronzen“ (Abbildung) u.a. aus dem Museum „Fünf Kontinente“ in München. Informieren Sie sich im Internet über diese Problematik und nehmen Sie Stellung zu der Frage, ob diese Gegenstände dem Land Benin restituiert werden sollten.

# M10 | DIE „JENAER ERKLÄRUNG“ UND DIE FRAGE, OB DAS WORT „RASSE“ AUS DEM GRUNDGESETZ GENOMMEN WERDEN SOLLTE.

Die „Jenaer Erklärung“ wurde 2019 zum 100. Todestag von Ernst Haeckel veröffentlicht. Haeckel war Professor in Jena und hauptsächlich für die Verbreitung der Theorien von Charles Darwin in Deutschland verantwortlich gewesen. In den 1930er und 1940er Jahren hatte die Jenaer Universität vier Professuren für Rassenkunde und war in der Zeit des Nationalsozialismus eine „rassisch einheitlich ausgerichtete SS-Universität“.

Die heutigen Zoologen der Jenaer Universität schrieben diese Erklärung. Sie erforschten mittels DNA-Analysen altes Knochenmaterial und stellten fest, dass auf dieser Basis nur leichte graduelle Unterschiede in Hautfarbe, Augenform usw. feststellbar sind. Die Hautfarbe, so wissen wir heute, ist Folge der Anpassung an den Grad der Sonneneinstrahlung. Eine Einteilung in Schwarz – Weiß, Asiaten – Europäer oder andere Populationen kann mit der Biologie nicht begründet werden. Es gibt nur Haustierrassen und sie entstehen durch Züchtung, auf Englisch: „breed“. Beim englischen Wort „race“ klingen auch nicht die gleichen Assoziationen mit, wie beim deutschen Wort „Rasse“.

„Die Einteilung der Menschen in Rassen war und ist zuerst eine gesellschaftliche und politische Typenbildung, gefolgt und unterstützt durch eine anthropologische Konstruktion auf der Grundlage willkürlich gewählter Eigenschaften, wie Haar- und Hautfarbe. Diese Konstruktion diene und dient eben dazu, offenen und latenten Rassismus mit angeblichen natürlichen Gegebenheiten zu begründen und damit eine moralische Rechtfertigung zu schaffen.“ (biuz 6/2019, S. 400)

Die Hauptaussage dieser Erklärung lautet: „Das (biologische) Konzept der Rasse ist das *Ergebnis* von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung.“

Martin S. Fischer e.a.: Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung. Jena 2019. U.a. in: Biologie in unserer Zeit, biuz, 6/2019(49), 399-402.

In dem Buch „Die Reise unserer Gene“ (Berlin 2019) zeichnet Johannes Krause - Direktor des Max-Planck-Instituts für Evolutionäre Anthropologie in Leipzig - die Migrationsbewegungen in der frühen Geschichte der Menschheit nach. Er hat sie durch DNA-Analyse von sehr altem Knochenmaterial rekonstruiert. Sein Ergebnis: Europäer stammen aus Ostafrika und der Übergang vom Jäger und Sammler zum Ackerbauern und Viehzüchter wurde in Europa von Anatolien (Türkei) aus introduziert.

Die höchste genetische Vielfalt liegt in Ost-Afrika. Da sind die Wurzeln der meisten menschlichen Stammbäume. Schon vor 1500 gab es weltweit Verbindungen zwischen geografisch weit entfernten Populationen.



## Aufgabe:

Im Grundgesetz der BRD § 3(3) steht: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache (usw.) benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Soll das Wort „Rasse“ aus dem Grundgesetz gestrichen werden? Eine öffentliche parlamentarische Anhörung war am 21. Juni 2021 im „Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Bundestags“. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Informieren Sie sich im Internet über die Frage und nehmen Sie dazu Stellung.

## Impressum

---

Herausgeber: Religionspädagogisches Institut der EKKW und der EKHN  
Rudolf-Bultmann-Straße 4, 35039 Marburg

Layout: Ralf Kopp, Mühlthal · [www.ralfkopp.biz](http://www.ralfkopp.biz)

Eigendruck

v.i.S.d.P.: Uwe Martini, Direktor

Das RPI der EKKW und der EKHN veröffentlicht dieses Material als „Open Educational Resources“ unter der Creative-Commons-Lizenzierung BY-NC-SA (Namensnennung – nicht Kommerziell) veröffentlicht:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

